

Überstunden verlangt, als wie 10 Pf. pro Stunde; aber in der Praxis weiß jeder, daß sich am Vortag weder Meister noch Gehilfe die Zeit nehmen, 10 Proz. Aufschlag auf 45 Pf. Lohn für 7 Überstunden zu berechnen. Der Aufschlag wird so im Überschlag gemacht und der Gehilfe ist zumeist der Leidtragende. Deshalb ist die Vereinbarung eines festen Aufschlages vorzuziehen.

Als Aufschlag für Überzeitarbeit ist bei den Tarifen festgelegt: In 16 Tarifen 5 Pf. pro Stunde, in 64 Tarifen 10 Pf., in 3 Tarifen 15 Pf., in 2 Tarifen 20 Pf. Ferner finden wir 1 mal 15 Proz., 1 mal 20 Proz., 7 mal 25 Proz., 1 mal 30 Proz. und 3 mal 33½ Proz. Aufschlag.

Als Überstunde wird nach unseren Tarifen gerechnet: Die Zeit bis 8 Uhr abends für 11 Tarife, bis 9 Uhr abends für 13 Tarife, bis 10 Uhr abends für 39 Tarife, von 5—6 Uhr früh für 2 Tarife, von 5—7 Uhr früh für 3 Tarife, von 6—7 Uhr früh für 13 Tarife. Nach dieser Zeit werden die Arbeitsstunden als Nacharbeit berechnet und ist hierfür folgender Aufschlag tariflich vereinbart: 10 Pf. für 12 Tarife, 15 Pf. für 6, 20 Pf. für 23, 25 Pf. für 15, 30 Pf. für 5, 40 Pf. für 1, 50 Pf. für 2 Tarife; 20 Proz. für 1 Tarif, 25 Proz. für 1, 30 Proz. für 2, 40 Proz. für 2, 50 Proz. für 16, 60 Proz. für 1, 75 Proz. für 1 und 100 Proz. für 5 Tarife.

Bei 28 Tarifen ist ferner festgesetzt, daß nach je drei Stunden Arbeit eine halbe Stunde Pause einzutreten hat, die mitbezahlt werden muß. Obwohl Nacharbeit im Allgemeinen selten vorkommt, läßt auch hier die tarifliche Vereinbarung an einigen Orten erkennen, daß es der Eigentüm der Meister nicht zuließ, der allgemeinen Norm zu folgen, sie müßten eine Extrawurst gebraten haben. So ist abweichend vereinbart: nach 4 Std. ½ Std. Pause, ½ Std. nach 5 Std. Arbeit, 20 Minuten nach 3 Stunden.

Als Aufschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit sind vereinbart: 5 Pf. für 2 Tarife, 10 Pf. für 17, 15 Pf. für 8, 20 Pf. für 20, 25 Pf. für 10, 30 Pf. für 4, 35 Pf. für 2, 50 Pf. für 1 Tarif; 20 Proz. für 1 Tarif, 25 Proz. für 1, 30 Proz. für 2, 40 Proz. für 2, 50 Proz. für 18, 60 Proz. für 1 und 100 Proz. für 8 Tarife.

100 Prozent Aufschlag sind ferner vereinbart, wenn die Arbeit länger als 6 Stunden beträgt 5 mal, wenn an hohen Feiertagen gearbeitet wird 4 mal. In einem anderen Tarif ist festgelegt, daß an Sonntagen 7 Stunden und zwar von 8 bis 4 Uhr gearbeitet wird, wofür 10 Stunden zu zahlen sind. Außerdem ist noch in einem Tarife vermerkt, daß bei Sonntagsarbeit auf Wunsch der Kundshof, nicht wie sonst 10 Pf. Aufschlag zu zahlen sind, sondern 15 Pf. Aufschlag gegeben werden müssen. Diese Einschaltung ist nur berechtigt, wenn es die Kundshof so eilig hat, dann mag sie auch billiger zahlen.

Das in einer Reihe Tarife besonders betont ist, Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit darf nur in dringenden Fällen gemacht werden und ist möglichst einzuschränken, braucht wohl kaum extra erwähnt zu werden.

Bei Fassaden und sonst gefährlichen Arbeiten ist in 37 Tarifen ein Aufschlag vereinbart. Der Aufschlag beträgt 2 Pf. für 1 Tarif, 2½ Pf. für 1, 3 Pf. für 2, 4 Pf. für 1, 5 Pf. für 22, 10 Pf. für 5 und 20 Pf. für 1 Tarif, 50 Pf. Aufschlag pro Tag ist in 3 Tarifen festgelegt. Bei einem weiteren Tarif pro Tag 1 Mt., wenn an Hängegerüsten gearbeitet wird. Bei 8 Tarifen wird der Aufschlag nur beim Gerüsttransport, beim Aufstellen und Niederlegen des Gerüsts bezahlt. Außerdem ist die Zahlung eines Aufschlages mehrfach an verschiedene Bedingungen gebunden. So wird 5 mal 5 m Höhe vorgeschrieben, 2 mal 6 m, 2 mal 10 m. Ein andermal heißt es, über dem 2. Stock. Dann ist 3 mal genannt bei freistehenden Leitern, 7 mal bei Hängegerüsten. Aufschlag wird auch bezahlt, wenn Eisenkonstruktion gestrichen wird, schließlich wenn über laufenden Maschinen gearbeitet werden muß.

Alle diese Aufschläge sind nur berechtigt, sie müssen noch mehr eingeführt werden, wie dies bisher der Fall ist. Bei dem geringen Schutz, der den Kollegen heute bei der überlasteten Arbeit geboten wird, haben sie alle Ursache, sich für das Risiko, das sie übernehmen, bezügl. ihrer Gesundheit und ihres Lebens auch besser bezahlen zu lassen.

Der Tarifgedanke bei unseren Unternehmern.

Auf dem Malertage in Hannover, den Herr Hansen übriglich überchwänglich als „einen Markstein in der Geschichte des deutschen Malergewerbes“ bezeichnete, „dessen gewaltige Bedeutung für die Geschichte der Zukunft von allen deutschen Malermeistern in allen Teilen des Reiches erkannt und geschätzt werden wird und dessen weithin leuchtende Zukunft lautet: „In der Einigkeit liegt unsere Macht!“ wurde bekanntlich im Gegensatz zu früher offiziell für Tarifverträge Propaganda gemacht. Herr Hansen brachte sich hier nicht wieder wie anno 1905 in München wegen seines Eintretens für Tarifverträge einen „Verteidiger der Gehilfen und Streitdrücker“ schimpfen oder mit einer Pflanze aus einem Beet mit unausprechlichem Namen vergleichen zu lassen, sondern man stimmte seiner warmen Befürwortung der Tarifverträge ohne Debatte und zwar einstimmig zu. „Der deutsche Malertag steht auf dem Boden der Tarifverträge“ lautete kurz und blaudig die angenommene Resolution. Sogar mit einem „Generaltarifvertrag“ und für ein „Tarifamt für das Deutsche Reich auf

paritätischer Grundlage unter unparteiischem Vorstoß“ erklärte man sich einstimmig, als wenn in den Kreisen unseres Unternehmertums nicht bisher ein weitverbreiteter Haß gegen jede tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bestanden hätte.

Wohin dieser Umschwung in den Anschaunungen unserer Unternehmer gekommen ist, verrät Herr Hansen bekanntlich mit folgenden Ausführungen:

„Die Organisation der Arbeiter, die das Bestreben hat, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben durch Erlangung höherer Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, ist im Laufe der Jahre ein Machtfaktor geworden, mit dem gerechnet werden muß.“

Und weiter fügte er hinzu:

„Wir können uns heute nicht mehr auf den Standpunkt stellen, den unsere Väter vor 20 Jahren einnahmen, als sie bei ausbrechenden Streiks erklärt: „Wir kennen die Organisation der Arbeiter nicht.“ Das geht heute nicht mehr. Die Organisation der Arbeiter ist ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß.“

Doch in Hannover ein anderer Wind wehten würde wie zwei Jahre früher in München, war vorauszusehen, nachdem es unserem Verbande gelungen war, den an den meisten Orten rechtstierenden Meistern hunderte von Lohn-Tarifen aufzuzwingen und nachdem auch die süddeutschen Malermeister ihren Widerstand offiziell ausgegeben hatten, die bis vor ganz kurzer Zeit in ihrer Mehrheit nicht einlenken wollten, weil sie mit Tarifen noch weniger zu rechnen brauchten und mit ihrer Organisation der modernen Entwicklung und der in deren Gefolge heranwachsenden Gehilfenorganisation naivweise glaubten trocken zu können. Diese früher so tariffeindlichen süddeutschen Unternehmer hatten bereits vor dem Malertag, am 18. August 1907, auf ihrer Darmstädter Tagung folgende Resolution angenommen:

„Der Malertag erblickt in der Gründung von Tarifgemeinschaften und dem Abschluß von Tarifverträgen ein Mittel zur Abnahme besserer Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zur Einschränkung der durch fortwährende Lohnkürze entstehenden Beunruhigungen und Schädigungen des Malergewerbes zur gleichmäßigen Gestaltung der Lohnverhältnisse, zur Herstellung einer sicheren Grundlage zwischen Konsum und Produzent in bezug auf Berechnung der Arbeitsleistung, zur Besserung des Submissionswesens und endlich zur Einschränkung der Schmuckkonkurrenz. Er beschließt: Der Malertag wird beauftragt, die Vorarbeiten zur Gründung von Tarifgemeinschaften und den Abschluß von Tarifverträgen im Malergewerbe baldmöglichst in Angriff zu nehmen.“

Leichtgläubige könnten danach vielleicht in den Glauben versetzt werden, daß die letzten Kämpfe um das Prinzip der Lohntarife im Vorjahr in unserem Berufe geschlagen worden wären. Eingeschworene müssten indessen nur zu gut, daß es den Unternehmern, wenn sie sich auch mit den Lohn-Tarifen an sich in Zukunft schon eher absindern werden wie bisher, in der Hauptache doch nur darum zu tun ist, mit Tarifverträgen weiter zu gelangen als wenn sie sich auch ferner wie ihre „Väter vor 20 Jahren“ diesen natürlichen Gebilden der modernen Entwicklung blindlings entgegenstemmen würden. Wenn Herr Hansen in den Tarifverträgen und zwar ziemlich übereinstimmend mit uns kein „Radikalmittel“ zur dauernden Erhaltung des gewerblichen Friedens“, hingegen aber „ein für uns Gewerbe und in unserer Zeit brauchbares Mittel“ sieht, so werden doch auch noch auf lange hinaus bestimmte Unternehmerkreise darüber ganz anders denken, denn es ist für Leute, denen es bisher möglich war, alte, im großen und ganzen überalte Verhältnisse zu ihren Gehilfen aufrecht zu erhalten, nicht leicht, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß nicht lediglich sie zu bestimmen haben, unter welchen Bedingungen sich die bei ihnen zum Arbeiten Gezwungenen ansiedeln lassen müssen. Dies geht aus folgenden Ausführungen in Nr. 40 der „Südb. Maleritzg.“ vom 6. Oktober 1907, also einen Monat nach dem Malertag in Hannover hervor:

„Befalls erfolgt die Anerkennung des Tarifvertrages durch die Arbeitgeber, ausgeweise und aus Gründen des Terrorismus der Arbeitnehmer, mehr also der Not gehorrend als dem eigenen Triebe.“

In Nr. 41 wird indessen wiederum der Rat erteilt, man solle sich im Verlauf der Beschlüsse von Hannover „mehr als früher mit dem Wesen der Tarifverträge beschäftigen“ und „in weitester Weise für Aufklärung in dieser wichtigen Sache Sorge tragen und dadurch den Meistern die Möglichkeit verschaffen, ruhigeren Gefüls bei Eintreten von Lohnbewegungen allen Forderungen prässig gegenüber zu stehen.“

Man redet also zunächst immer wieder von Terrorismus, wenn die Meister von unseren Kollegen zur Anerkennung von Tarifverträgen, die man in Hannover doch einstimmig anerkannte, veranlaßt werden, gesteht auch ein, daß man dabei meist nur der Not gehorcht, um sich dann aber doch in die nun einmal geschaffene unvermeidliche Situation zu führen. Schließlich verrät man auch noch, daß sich viele Unternehmer nicht ohne weiteres davon gewöhnen können, daß ihnen Ende am Ende der alten Herrenwürde streitig gemacht wird und sie mit den Tarifverträgen zugleich auch in die Anerkennung der Organisation willigen müssen, in die Anerkennung der Organisation willigen müssen.

„Hauptrichtlinie für den Abschluß von Tarifen ist die gegenseitige Anerkennung der Organisationen; sie müssen sich als gleichberechtigte, geeignete und auch legitimierte Käthoren betrachten.“ Hier liegt aber schon gleich der Widerstand der Arbeitgeber ein: Es ist zu zugeben, daß es Peinler, die in alten, zum Teil patriarchalischen Zuständen

aufgewachsen sind, schwer wird, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben, allein aufzuhalten kann diese Ereignisse heutzutage wohl niemand mehr; es handelt sich nur darum, ob es Ang ist, sich gegen den modernen Geist zu stemmen... Ich glaube, daß es noch viel Aufklärungsarbeit kostet, wobei unsere Kollegen durch energisches Vorgehen und zähe Ausschauungen befangenen Unternehmerkreise freieren Ausschauungen zugängig zu machen.

Dem wird aber auch wieder von gewisser Seite ganz systematisch entgegengearbeitet; einmal, indem man den scheinbar in Hannover abgetrennten alten wohl, wie er bisher gegen die Tarife, Minimallöhne usw. herhalten möchte, wieder anwärm, oder indem man nach wie vor gegen unsere Organisation in der bloßstünigen Art und im vollendetsten Sauherdenten wütet, wie dies in der „Südb. Maleritzg.“ vom 19. Januar geschieht; zum anderen, indem man die Ausbreitung der Tarife durch fernere Propagierung von Gedanken hindert, die wir nun einmal strikt ablehnen. Denn wir willigen nicht in Tarife, die mit Bestimmungen belastet sind, die den praktischen Wert der Tarife für die darunter Arbeitenden vernichten würden.

So kann man es besonders in der Red. der „Südb. M.-Ig.“, trotz auch dort anstprechender schüchterner Versuche, nach und nach die schärfmacherischen Scheuflappen abzulegen und zum Verständnis der realen Verhältnisse zu gelangen, immer noch nicht lassen, mit der berühmten Mindestleistungsklausel treiben zu gehen. Diese süddeutschen Herren halten es also für richtig, nachdem der Malertag in Hannover die Ausführungen des Herrn Hansen gegen die Mindestklausel zustimmend entgegennahm, immer wieder von hinten herum zu versuchen, mit dieser berühmten Klausel, der praktischen Fortbildung des Tarifgedankens in unserem Beruf Schwierigkeiten zu bereiten. So hieß es unter 6. Oktober 1907 in dem erwähnten Organ u. a.:

„Wir erleben es in unseren Reihen alljährlich zur Genüge, daß durch die Organisation der Gehilfen, gleichviel mit welchen Mitteln, der Arbeitgeber gezwungen wird, mit der Anerkennung des Minimallöhnes sowie der Mindestleistung das Existenzminimum des Arbeiters mit in Kauf zu nehmen, ob nun einzelne Arbeiter diesen Minimallohn erreichen oder nicht.“

In Nr. 49 hieß es:

„Man wird einen gewissen Zusammenhang zwischen Existenzminimum und Minimallohn nicht leugnen können, unzweckhaft näher liegt aber der Zusammenhang bezw. die Abhängigkeit des Minimallöhnes von einer Mindestleistung und hier die gerechten Wechselwirkungen gefunden und abzuklären, bleibt auch der Gesamtwert der Tarifverträge ideale Schönheit.“

Und zu einem Bericht über eine Versammlung unserer Darmstädter Kollegen, in der die Aufführung eines verbesserten Lohn-Tarifes beschlossen wurde, schrieb man:

„Wir sind heute schon begierig, wie der von den Gehilfen aufgestellte „gerechte Lohn-Tarif“ ansehen wird. Ob neben dem Mindestlohn auch eine Mindestleistung eingesetzt wird?“

Was will man mit dieser Propagierung der doch nun einmal ganz unpraktischen und unzureichbaren, widersinnigen und nur auf die Diskreditierung der Lohn-Tarife abzielenden Klausel anders, als bei Entwicklung der Tarife Hindernisse bereiten? Hat man es vielleicht nötig, gewissen Stimmungen in den Kreisen der Unternehmer Rechnung zu tragen, indem man heute für Tarife schwärmt, morgen aber erklärt, daß man glaubt, durch deren Wortlaut den Meistern die früheren idyllischen Zustände von hinten herum doch erhalten zu können?

Sollte man nicht die ehrliche Absicht haben, den Tarifgedanken in unserem Berufe fördern zu wollen, daß man der Gehilfenschaft möglichst günstige Existenzverhältnisse garantiert, die Schmuckkonkurrenz unter den Arbeitgebern bekämpft und durch beides und deren Selbstverständlichkeit Folgeerscheinungen Ordnung und Sicherheit in unsere Betriebsverhältnisse einführt, unter gleichberechtigter Mitwirkung der beiderseitigen Organisationen, so wird man die organisierte Gehilfenschaft in jedem Fall auf dem Plane finden, die, wenn die Unternehmer sich der natürlichen Entwicklung hinderlich zeigen, den Tarifgedanken und die Anerkennung ihrer Organisation dennoch durchsetzen wird.

Die Verhandlungen des 2. Allgemeinen Deutschen Maleritzes in Hannover.

(Fortsetzung.)

Herr Wenner-Darmen führt aus: „Meine Herren! Es handelt sich für uns darum, die Grundlage und die Richtschnur festzulegen, nach welcher sich die Gründung eines allgemeinen Arbeitgeberverbundes für das Malergewerbe vollziehen soll. Die erste Frage betrifft dabei die Organisationsform. Die Mitglieder der Kommission sind sich darüber einig, daß diese Form darin bestehen muß, daß die bestehenden Arbeitgeberverbände, aber auch nur diese, Mitglieder des neuen allgemeinen Verbandes werden können. An diesem soll eine Einzelmitgliedschaft nicht eingeschlossen werden.“

Die zweite Frage ist die, wie wir uns zu der Aufnahme von Zulassungen, freien Innungen und Zwangsinnungen, sowie Innungsverbänden zu stellen haben. Das Zulassungsgesetz läßt in Preußen den Abschluß von Arbeitgeberverbänden unter gewissen Bedingungen nicht zu. Wir haben nun die Sache dahin gerichtet, daß wir beschlossen haben, daß Innungsverbände unserm Verbande als Verbände beitreten können, solange sie in der Lage sind, unseren Beschlüssen Folge zu leisten. Verbietet ein Eingriff der Regierung oder

ein Gesetz den Innungen, unsere Beschlüsse auszuführen, so müssen die Innungen aus unserem Verbande ausscheiden. Ferner haben wir beschlossen, die Innungen auszufordern, überall Arbeitgeberverbände zu gründen. Hoffentlich werden sie das nun auch tun. Die Kommission hat es als wünschenswert erklärt, daß die Innungen nicht als Korporationen, sondern als Einzelmitglieder der bestehenden oder noch zu gründenden Arbeitgeberverbände, unserer neuen Organisation beitreten.

Sodann kommen die Beitragsleistungen. Auf Grund aufgestellter Berechnungen sind wir zu der Überzeugung gelangt, daß ein Beitrag von 40 M pro 1000 M gezahlt werden könnte zur Unterhaltung der Centrale genügen würde, daß dieser Beitrag aber auch unbedingt gezahlt werden müsse. Nach der Ansicht sämtlicher Mitglieder der Kommission würde es durchaus falsch sein, mit den Mitteln für die Centrale irgendwie zu knappen. Die Mittel müssen in reichem Maße liegen, sodass es ausgeschlossen ist, daß irgendwelche Defizit eintreten kann, namentlich darf das nicht gleich beim Beginn unserer Tätigkeit der Fall sein.

Ein weiterer Punkt war die Geschäftsstelle. Nach mancherlei Beratungen und Erwägungen haben wir uns dahin geeinigt, die Geschäftsstelle nach Berlin zu legen. Der Sitz des Verbandes soll auch nach Berlin kommen, und zwar haben wir damit gerechnet, einen speziellen Vorstand für den neuen Verband zu wählen bzw. vorzuschlagen. Wir schlagen vor, die Vorsitzenden der einzelnen Provinzialverbände, aus welchen sich der allgemeine Verband zusammensetzt, bilden den Vorstand unter dem Vorsitz des Herrn Kruse. Herrn Kruse sollen zu seiner Unterstützung noch zwei Berliner Herren beigegeben werden und diese bilden dann den engeren Vorstand. Sie würden nur die ausübende Gewalt haben. Wir sind ferner dahin übereingekommen, daß Deutsche Reich in vier Gau zu teilen, in Süddeutschland, Rheinland und Westfalen und in zwei weitere, das übrige Deutschland umfassende Gau, deren Grenzen noch festzulegen sein werden. Die Gau sind für Süddeutschland München, Vorsitzender Stolz,

" Rheinland-Westfalen Elberfeld, Vorsitzend. Wipperling,
" den dritten Gau Leipzig, Vorsitzender Schub,
" den vierten Gau Hamburg, Vorsitzender Hanen.

Ich komme nun zu den kulturellen Fragen. Die erste ist die, ob wir dazu übergehen sollen, einen Generaltarif festzustellen, der für die einzelnen Lokalverbände allgemein gültige Bestimmungen enthalten soll. Diese Frage ist bejaht worden. Eine weitere Frage betraf die Notwendigkeit eines Tarifamts. Die Konferenz hat die Notwendigkeit eines solchen Amtes, das auf paritätischer Grundlage errichtet werden soll, anerkannt. Der Vorsitzende dieses Amtes soll unparteiisch sein. Die Konferenz war der Ansicht, daß bei Streitigkeiten über die Fortführung abgeschlossener Tarifverträge die Gehülfenschaft das Recht hat, zu verhandeln, daß ein paritätisches unparteiisches Tarifamt arbeitet, das über diese Streitigkeiten entscheidet.

Wir sind ferner zu der Überzeugung gekommen, daß das Tarifamt die Pflicht und die Aufgabe habe, sämtliche künftig abzuschließende Tarifverträge auszuvertragen. Es soll nicht mehr ein einzelner Ortsverband mit der Lokalorganisation der Gehülfen einen Tarifvertrag abschließen, sondern das soll in Zukunft durch das Tarifamt geschehen. Die Ortsverbände sollen die Vorarbeiten erledigen, soweit das möglich ist. Gelingt es, in allen Punkten Einigkeit zu erzielen, so braucht das Tarifamt die fertige Arbeit nur zu unterzeichnen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so haben sich die Lokalverbände an den Vorstand des Gauverbandes zu wenden, und wenn auch dort keine Einigung zu finden kommt, hat das Tarifamt die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Der letzte Punkt, über den wir uns längere Zeit unterhalten haben, war die Agitationsweise. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß jeder Gauverband die Pflicht hat, mit allen Kräften und mit allen Mitteln für den weiteren Ausbau des Gauverbandes zu sorgen. Es kann nicht Aufgabe des Zentralvorstandes sein, ganz Deutschland mit einer Agitation zu überzählen. Der Bezirk Deutschland würde wohl doch etwas zu groß sein.

Das sind im wesentlichen die Punkte, über die wir beraten haben. Die Quintessenz ist die, daß wir, wenn Sie unsern Vorschlägen zustimmen, nicht mehr mit einzelnen lokalen Verbänden zu rechnen haben. In Zukunft wird es heißen: entweder für ganz Deutschland Frieden im Maler- und Aussteigergewerbe oder Krieg. Wenn Sie zu diesen Beschlüssen Ihre Zustimmung geben — und Sie dürfen überzeugt sein, daß wir diese Beschlüsse nur nach reiflicher Überlegung gefaßt haben — dann werden Sie unserer ganzen Gewerbe einen Dienst erweisen, von dessen Größe Sie sich augenscheinlich vielleicht noch gar keine Vorstellung machen.

Kruse-Berlin: "M. Herren! Ich freue mich, daß die Anregungen, die hier von meinem Hrn. Mitreferenten und mir gegeben werden, auf so fruchtbaren Boden gefallen sind. Glauben Sie nicht, daß es in unsern achtständigen Beratungen so leicht gewesen ist, wie heute, die Geister unter einen Hut zu bringen. Sie sind vielmehr wiederholt recht lebhaft aufeinander gestoßen, und es hat der vollen Autorität des Vorsitzenden bedurft, damit die Verhandlungen weiter geführt werden konnten. Was wir erreicht haben, soll ja auch nichts anders als eine Richtigkeit sein. Jeder einzelne Verband soll seine volle Bewegungsfreiheit behalten; er soll ruhig weiter arbeiten wie bisher. Einzelne gewisse Rechte haben wir der Centrale allerdings nicht verwehren können, z. B. daß dieselbe zu jedem abgeschlossenen Tarife die Genehmigung zu erhalten hat. Wenn in irgend einem Orte die Organisation der Gehülfen an Sie mit Lohnforderungen herantritt, die Sie nicht bewilligen können, so werden Sie die Sache in eicher Linie dem Provinzialverband zu unterbreiten haben und in letzter Linie erst der Centrale. Die Abschlagsungstheorie, wie sie in den letzten Jahren gesetzt worden ist, hat aufgehört. Wir stehen nicht mehr einzeln da, sondern hinter jeder Lohnbewegung steht jetzt das gesamte organisierte Malergewerbe Deutschlands. Unter dem Tarifamt wird Ordnung herrschen. Die ganze Macht der Organisation wird hinter jedem einzelnen Kollegen stehen, und ich glaube, daß die Herren Kollegen von der Richtigkeit der Sache durchdrungen sind, und glaube auch, daß sie bei den Tarifberatungen immer das richtige Maß halten werden. Ich glaube aber nicht, daß die Gehülfenschaft so leichten Sinnes über unsere Tagung hinweggehen wird. Der heutige Tag wird ein Markstein sein in

der Geschichte des deutschen Malergewerbes. Sorgen Sie dafür, meine Herren, daß das, was heute hier beschlossen worden ist, zu Hause auch gehalten wird."

Präsident Schulz: "Ich verlese die Resolution. Sie lautet:

"Der II. Deutsche Malertag in Hannover beschließt die Gründung eines Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände des deutschen Malergewerbes mit dem Sitz der Centrale und des Hauptvorstandes in Berlin."

Ist jemand gegen die Resolution, dann bitte ich, die Hand zu erheben. — Es ist niemand dagegen. Die Resolution ist angenommen."

In der Diskussion nimmt zunächst Herr Großmann-Hannover das Wort: Wir könnten wohl von Glück sagen, daß gestern die Gründung eines Arbeitgeberverbandes für ganz Deutschland hier beschlossen worden ist. Mit Eininstimmigkeit wurde der Vorschlag angenommen und in seinen Grundzügen genehmigt. Die starken Verbände Hamburg und Berlin sind die Gründungsfeier geworden zu dem, was wir den deutschen Arbeitgeberverband nennen. Zu diesen beiden Säulen des neuen Baues treten im Süden der süddeutsche Verband und im Westen der rheinisch-westfälische Verband. Der weitere Ausbau des Gebäudes erscheint vollkommen gesichert. Mag der einzelne noch Privatinteressen haben, mag er mit diesem oder jenem nicht ganz einverstanden sein, die Ausarbeitung der neuen Organisation wird so erfolgen, daß wir uns alle in der Einigkeit wieder finden werden, mit der wir gestern die Sache überhaupt bejaht haben. Ich kann Ihnen jedenfalls erklären, daß der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband, dessen Vorsitzender ich bin, mit der Errichtung des Zentralverbandes, wie sie in der Vorversammlung beraten worden ist, vollständig einverstanden ist.

Wenn ich nun etwas weitergehen darf, so halte ich für eine der nächsten Aufgaben des neuen Verbandes die Errichtung eines Bureaus, sowie die Ausstellung eines Sekretärs mit der nötigen Beihilfe. Andere Sekretäre sollen das ganze Deutsche Reich bearbeiten. Nebenher müssen wir eine Zeitung gründen, die jedem Kollegen wöchentlich zu geht, genau so, wie es uns die Organisation unserer Gehülfen vorgemacht hat. Der Kollege in Königsberg, in Breslau, in München und in Bremen muß immer wissen, welche Vorgänge sich in unserem Gewerbe abgespielt haben.

Dazu gehört aber eine Masse Geld. Ich habe mir berechnet, daß wir jährlich mindestens 60–70 000 M aufbringen müssen, um diese Institution zu fundieren. Eine wöchentlich erscheinende Zeitung wird 30–40 000 M kosten, das Bureau auch 3000 M . Der Satz, den der Vorstand angenommen hat, wird nach diesem Exempel wahrscheinlich stimmen. Unsere Wanderreisenden müssen ebenso umherreisen, wie die der Gehülfen, sie müssen Instruktionen bringen und mitnehmen.

Eine weitere Aufgabe, die der neue Verband nach meiner Ansicht zu erfüllen haben wird, ist die Herausgabe einheitlicher Entlassungsscheine für die Gehülfen. Gerade so wie die Gehülfen ihre Werkstattdelegationen haben, die alles bis auf Kleinstkontrollen gerade so gut müssen wir eine Kontrolle ausüben können über die Gehülfen, und wenn diese Kontrolle auch nur von den Meistern ausgeübt wird, die einem Arbeitgeberverband angehören. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß wir einheitliche Entlassungsscheine oder, wie das Gesetz sie nennt, Bezeugnisse einführen. Und zwar müssten diese Bezeugnisse meiner Meinung nach vom Bunde herausgegeben werden, wenn auch erst nach und nach.

Sandner-Leipzig: Es war die höchste Zeit, daß wir zu einem Zusammenschluß kamen. Der Einzelne ist machtlos in dem Kampf gegen die Organisationen der Gehülfen. Hüsten wir energisch zum Kampf, damit wir dem, was wir vorhaben, den größten Nachdruck verleihen können.

Lacritz-Karlsruhe: Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir uns im Süden ohne Ausnahme mit Freuden dem großen Zusammenschluß anschließen. Es gibt bei uns in unserem Gewerbe keine Maingrenze. Das mag vielleicht in politischer Beziehung möglich sein; in unserem Gewerbe aber würde ich es für verehrt halten. Haben Sie denn in Berlin andere Interessen als wir in Karlsruhe oder Stuttgart? Wir haben doch alle dieselben Interessen, nämlich die Hebung unseres Standes und die Besserung unserer Lage. Was der Kollege Großmann da eben von den 70 000 M gesprochen hat, hat mich einigermaßen unangenehm berührt. Ich möchte hervorheben, daß wir jetzt nicht mit einem Male 70 000 M nach Berlin weichen können. Es wurde nach reiflicher Beratung in der Konferenz festgestellt, daß das Geld nach und nach eintreffen solle. Und wenn die Kollegen erst die Vorteile unseres Zusammenschlusses empfinden, wird es ein Leichtes sein, die nötigen Mittel zu bekommen. Diese Mittel, die die Konferenz verlangt zur Betreibung des Verbandes, sind eigentlich gering, ungefähr 16 000 M .

Und dann soll auch nicht von Berlin aus ein Wanderredner in das bayerische Hochgebirge und in den Schwarzwald ziehen, ebenso wenig wie von uns, aus dem Süden, jemand nach Ostpreußen wandern soll. Dort würde er von den Leuten doch nicht verstanden werden, jedenfalls aber nicht den Eindruck machen, wie ein Redner aus der engeren Heimat. Deswegen muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, daß die einzelnen Verbände, wie sie bestehen oder gebildet werden sollen, die Hauparbeit machen. Sie müssen die Fühlung mit der großen Masse der Kollegen aufrecht erhalten. Natürlich geht diese Arbeit Hand in Hand mit der Centrale in Berlin. Sie ist für unsere Beschlüsse das ausführende Organ.

Brzechwski-Danzig: Wir im Osten unseres Vaterlandes sind freudig dem Huße aus München gefolgt, daß überall im Deutschen Reich Arbeitgeberverbände gegründet werden möchten. Wir haben mit unendlichen Schwierigkeiten auch einen solchen Verband für Königsberg und Danzig ins Leben gerufen. Über zwischen diesen beiden Städten liegt ein großes Stück Wege, liegen viele kleine Städte, in denen Kollegen von uns anhäufen sind. Diese gilt es in unsere Organisation einzufügen. Aber da haben wir an dem Punkt, der gestern überwunden war, schon berichtet worden ist, an der Geldfrage. Wir haben bisher über diesen Punkt nicht hinausgekommen, mit welchem Enthusiasmus wir auch an die Sache herangegangen sind. Es geht ja leider in unserm Gewerbe so vieles daran zu-

grunde, daß unsere Kollegen sich sträuben, ihren Beiträgen an ihre Berufsorganisationen eine gewisse Höhe zu geben. Herr Hansen hat gestern ausgeführt, daß die Gehülfen einen größeren Prozentsatz für ihre Organisation opfern. Das ist richtig. Ich möchte aber dem doch entgegenhalten, daß den Gehilfen auch Früchte aus ihrer Beitragsleistung erblühen und daß ist anzuspornen. Es wird die Aufgabe unseres Zentralvorstandes sein, in erster Linie darauf Gewicht zu legen, daß für die Beiträge eine genügende Menge geleistet wird.

Die Anregung des Kollegen Großmann wegen der Bezugssätze begrüße ich mit Freuden. Wir haben etwas ähnliches schon gemacht. Auch sind wir dabei, von Verbänden wegen einer gemeinsame Preisliste für Malerarbeiten auszuarbeiten. Wenn auch vieles dabei im argen liegt, so müssen wir die Kollegen doch damit beschäftigen, damit sie sehen, daß der Verband auch noch etwas anderes tut, als Mitgliederbeiträge einzuziehen.

Gopp-Stettin: Wir haben auch in Stettin infolge der Bezugssätze begrüßt ich mit Freuden. Wir haben etwas ähnliches schon gemacht. Auch sind wir dabei, von Verbänden wegen einer gemeinsame Preisliste für Malerarbeiten auszuarbeiten. Wenn auch vieles dabei im argen liegt, so müssen wir die Kollegen doch damit beschäftigen, damit sie sehen, daß der Verband auch noch etwas anderes tut, als Mitgliederbeiträge einzuziehen.

Noch ein paar Worte über meine Erfahrungen. In diesem Jahre schrieben uns unsere Kolberger Kollegen, bei ihnen sei ein Streit ausbrochen, wir möchten dafür sorgen, daß in Stettin keine aus Kolberg kommenden Gehilfen eingefestelt würden. Wir erachteten daher in einem Inserat unsere Mitglieder, dem Wunsche der Kolberger Kollegen zu entsprechen und keine vorher kommenden Gehilfen einzustellen. Dieser Satz wurde in der Zeitung auch ohne weiteres aufgenommen. Bald darauf kam aus Leipzig eine ähnliche Nachricht. Wir gaben wieder ein Inserat auf. Was geschah? Der Satz, man möchte keine Gehilfen aus Leipzig einfesteln, wurde einfach nicht gebracht. Als nun später in Chemnitz ein Streit ausbrach, ging ich zur Redaktion und fragte, weshalb mein Inserat nicht so aufgenommen worden sei, wie ich es ausgegeben hätte. Darauf erhielt ich zur Antwort: "Das war Berufserklärung, das konnten wir nicht ohne Weiteres aufnehmen."

Rosenbaum-Dresden: Sie werden kaum wollen, meine Herren, daß Ihnen alles, was Sie selbst machen wollen, vom Generalvorstande zugesetzt wird. Es ist heute und gestern wieder gesagt worden, Offiziere hätten wir genug, es fehle an Monaten und Soldaten. Und da haben Sie jetzt eben wieder gehört, wie man hier mit dem Gelde umspringt, als wenn es so auf der Straße herumläge. Sie wollen eine Zeitung gründen für 40 000 M . Dazu gehören zahlende Kollegen. Sie können aber eher das große Los in der Lotterie gewinnen, ehe Sie solche Kollegen finden. Ich habe in dieser Beziehung Erfahrungen gemacht, die nicht als glänzend zu bezeichnen sind. In die Spalte der Arbeitgeberverbände gehören vor allen Dingen Leute, die ihre ganze Kraft und Zeit der Sache zur Verfügung stellen, die nicht nur darin eine Ehre suchen, Verbandsvorstehende zu spielen, sondern die durch ihre Tätigkeit vorbildlich wirken, damit die Verbände nach innen und außen allgemeine Anerkennung finden. Vorwärtsstreibende Kollegen können bei den heutigen Verhältnissen einen solchen Posten aber nicht ehrenamtlich versehen, wenn sie ihre geschäftlichen Interessen nicht schädigen wollen. Wir haben aber anderseits in unserem Berufe genug Kollegen, die trotz Intelligenz und Fleiß nicht vorwärts gekommen sind, sie könnten als Beamte unserer Verbände angestellt werden. Die Kollegen aber, die die Oberleitung haben, müssen ebenfalls entschädigt werden. Viele Verbandsleiter hat am Ende ihrer Tätigkeit eine Geschäftsstelle zu errichten, in welcher zu jeder Zeit Nutzen und Auskunft erteilt wird. Auch wird ein geheim zu haltendes Verzeichnis unsicherer Kunden anzulegen sein. Das sind alles praktische Fragen, die einer Prüfung wert sind.

Bauer-Bremen: Wenn aus unserem neuen Unternehmen etwas werden soll, so ist vor allen Dingen notwendig, daß die Industriellen der Kollegen schwitzen und daß sich alle darauf besinnen, solidarisch zu sein. Herr Werner sagte, daß die Innungsverbände in die Arbeitgeberverbände als Mitglieder aufgenommen werden könnten, soweit es das Gesetz zuläßt. Wir haben bei uns einen Baugewerbeverein, der über 1100 Mitglieder zählt; wir sind aber nicht in der Lage, dem Gesetz nach, als Korporation dem Arbeitgeberverband beizutreten, sondern auf dem Eintritt als Einzelmitglieder angewiesen. Wir sollten ferner nicht so tuiderig sein. Wenn wir etwas schaffen wollen, was auch den Kollegen auf dem platten Lande nutzen soll, indem ihnen die Gewissheit gegeben wird, daß sie ruhig arbeiten können, dann halte ich 40 M für 1000 M überhaupt zu wenig. Sie haben vor der Opferfreudigkeit unserer Leute gehört, und darum möchte ich bitten, in dieser Hinsicht nicht zu engherzig zu sein.

Nun haben wir aber noch eine Menge Kollegen, die keiner Organisation angehören. Die können uns, wenn ein Streit ausbricht, leicht in den Rücken fallen. Deshalb kommt es darauf an, diese Leute heranzuziehen oder sie aufzustellen. Wir haben das in Bremen häufig gemacht, indem wir dafür gesorgt haben, daß den Leuten das Material entzogen wurde. Ich habe mich auch gefreut, daß die 90 Meister, die in Berlin nicht mitgemacht haben, gezwungen worden sind, ihre Unterschrift zurückzuziehen, und ich hoffe auch, daß wir konkurrenzfähig bleiben, solange der große Verband, den wir gestern gegründet haben, festhält. Sorgen wir nur dafür, daß wir möglichst alle Kollegen in diesen Verband hineinbekommen.

(Schluß folgt.)

Kündigung der Tarifverträge im 2. Bezirk durch die Unternehmer.

Gleich den Bauunternehmern und den Arbeitern der Holzindustrie haben nun auch die Maler- und Webbindemeister von Hessen und Hessen-Nassau die Kündigung der in diesem Frühjahr ablaufen den Verträge beschlossen. Durch ein Schreiben des Landesverbandsvorsitzenden Herrn Emmer in Frankfurt a. M. ist dem Bezirksleiter Kollegen Zimmermann mitgeteilt worden, daß sämtliche am 31. März 1908 endenden Tarifverträge im Landesverband Hessen und Hessen-Nassau gekündigt werden. Vorläufig betrifft die Kündigung die Städte: Darmstadt, Frankfurt a. M., Friedberg-Bad Nauheim, Hanau und Offenbach. Die Kündigung der Verträge, so heißt es in dem Schreiben weiter: „Erstst lediglich zur Herbeiführung eines für den Verband allgemein geltenden Tarifvertrages und nehmen wir an, daß ein solcher von Seiten der Arbeitnehmer nur gut geheissen werden kann insofern, als damit geordnete Zustände in allen Teilen des Landes sich ergeben werden. Zur Festsetzung dieses Tarifs wird Ihnen von Seiten unserer Zentralleitung anfangs Räumung nach Willeitung gemacht. Tarifabschlüsse mit den einzelnen Ortsgruppen können nicht mehr stattfinden.“

Dieses Schreiben ist bereits am 27. Dezember v. J. eingegangen. Bevor wir es zur Kenntnis der Allgemeinheit bringen wollten, dachten wir, die angekündigte Mitteilung der Zentralleitung abzuwarten. Sie ist aber bis zur Abschaffung dieses Berichts noch nicht eingetroffen. — Gegen den Grundgedanken des Schreibens, einen allgemein geltenden Tarifvertrag, der geordnete Zustände in allen Teilen des Landes schafft, herbeizuführen, haben wir nichts einzubringen. Denn geordnete Zustände in „allen“ Teilen von Hessen und Hessen-Nassau — wie auch in den übrigen Gegenden Deutschlands — tun bitter not. Wir freuen uns daher dieser Einsicht der Unternehmer. Selbstredend denken wir uns aber die Regelung der geordneten Zustände so, daß die Besteuerung der gesamten Lebenshaltung in den letzten Jahren durch die enorme Preisssteigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel bei der Festsetzung und Regelung berücksichtigt wird. Oder sollte die Regelung anders gebachtet sein? Wir wollen dies nicht hoffen! Die Unternehmer sollen daher nicht vergessen, daß zur Festsetzung und Vereinbarung von Verträgen immer zwei Parteien gehören und daß Verträge mit „einseitigem Charakter“ nie befriedigend für beide Kontrahenten sein können.

Die Lohnbewegungen in einzelnen Orten hatten aber bereits schon vor der angekündigten allgemeinen Tarifkündigung eingesetzt und zwar war die Kündigung der Verträge in Offenbach und Darmstadt bereits in den Versammlungen unserer Kollegen beschlossen. Auf das Kündigungsschreiben in Darmstadt erfolgte bereits am 30. November v. J. von den Unternehmern die Antwort, daß sie um alsbaldige Aussetzung der Abänderungsanträge ersuchen, damit die gewünschte mündliche Verhandlung erfolgen könne. Bereits am 13. Dezember wurden die Forderungen der Unternehmerorganisation zugestellt, die Antwort hierauf steht jedoch bis zum 13. Januar auf sich zu warten. Das Schreiben enthält aber keine Einladung für die gemeinsamen Verhandlungen, vielmehr nur eine Mitteilung, daß sie dem „Arbeitgeberverband“ angehören, der in Zukunft nur Tarife nach einheitlichen Grundsätzen abschließe; sobald hierfür die erforderlichen Grundlagen vorhanden seien, erfolge Nachfrage. Diese ist nun mittlerweile eingetroffen, jedoch wie steht die Grundlage aus: „Die Unternehmer wollen den jetztigen Vertrag um 1 Jahr verlängern.“ Wie gnädig! Damit hat aber die allgemeine und einheitliche Regelung bereits einen gewaltigen Stoß erlitten, denn um den Tarif auf ein Jahr zu verlängern, bedurfte es nicht der Kündigung des Vertrages. Wir wollen nun abwarten, wie sich die gerade in der letzten Zeit so viel besungene Friedensliebe für die Tarifverträge bei dem Süddeutschen Verband weiter praktisch entfaltet. Für unsere Kollegen aber ist der Weg, wie die Unternehmer zur Tariftage ein geschäftsgelangen wollen, schon etwas in greifbarerer Form ersichtlich und wir haben allen Grund, die Augen offen zu halten, damit, wie es die Situation bedingt, jederzeit die Schlagfertigkeit garantiert ist und jeder Kollege klar das Ziel ersehen kann!

Die christlichen Gewerkschaften als Schutzwurde der politischen Reaktion!

III.

„Um dem gewaltigen Abschwunten der katholischen Arbeiter zur sozialdemokratischen Partei erfolgreich halt zu bieten, müssen die katholischen Vereine die Agitation auf gewerkschaftlichem Gebiete energischer betreiben.“ (Beschluß des Delegierten-tags der katholischen Arbeitervereine der Diözese Paderborn vom 21. Okt.)

Die enge Verbindung der gewerkschaftlichen Betriebsgruppen mit den konfessionellen hatte hauptsächlich in dem Betriebe ihren Grund, die Arbeiter vor wirtschaftlichen, namentlich sozialistischen Parteien zu bewahren. Als nun das Verlangen der christlichen Arbeiter nach gewerkschaftlicher Organisation ein lebhafteres und allgemeineres wurde, konnten die im engen Rahmen einer beschränkten Mitgliederzahl sich bewegenden Fachabteilungen (der katholischen Arbeitervereine) ihnen nicht mehr genügen. Man erörterte zunächst den Gedanken, ob nicht ein Anteil der katholischen Arbeiter an die bereits bestehenden Gewerkschaften, auch die der Sozialdemokratie, angehe. In der Tat wäre dies, rein theoretisch gesprochen, möglich gewesen. (1) Selbst die jungen sozialistischen Gewerkschaften ließen statutarisch ihren Mitgliedern hinsichtlich ihrer religiösen und parteipolitischen Anschauungen volle Freiheit freilich gehörte die Mehrzahl der Mitglieder der Sozialdemokratie an. Es stand aber den katholischen Arbeitern nicht im Wege, daß sie auch mit Komradeen eingegesetzter religiöser Anschauungen durchführung von solchen Forderungen bestmöglich einigten, die mit den christlichen Grundsätzen in keinerlei Widerspruch standen. (1) Zu diesen Forderungen gehörten jedoch unter denjenigen wirtschaftlichen Verhältnissen unfehlbar jene, die man als die Aufgaben einer gewerkschaftlichen Organisation bezeichnet — die Fragen der

Lohn- und Arbeitsbedingungen, die des Arbeitsvertrags!“

Das sind — wie leicht ersichtlich — nicht etwa die Ausführungen eines freien Gewerkschaftlers, der gute Christen für seine Organisation sammeln möchte, sondern wir lesen die Worte in einem Buch über „Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland“, das Anfang 1905 von dem bekannten Generalsekretär des Verbands der katholischen Arbeitervereine der Erzbistüme Köln, Dr. D. Müller, herausgegeben wurde. Klipp und klar wird also von diesem gewiß unverdächtigen Zeugen anerkannt, daß die freien Gewerkschaften sich auf religiösem und politischem Gebiet möglicher Neutralität befreit führen und so alle Motive, die die W.-Gladbach-Lügenworte für die Existenzberechtigung der Konsolidierungsgewerkschaften ins Treffen führt, unzutreffend sind. Die christlichen Gewerkschaften mußten geschaffen werden, um als Schutzwurde der politischen Reaktion zu dienen, das gesteht mit dankenswerter Offenheit auch Herr Dr. Müller ein. Während er auf Seite 23 seines Werks die Neutralität der freien Gewerkschaften anerkennt, macht er auf den Seiten 9 und 10 der christlichen Agitationsphrasen von der politischen Neutralität ihrer Gewerkschaftsgebilde den Garant! „Die allgemeine Bewegung, die die Arbeiter ergriffen hatte“, so heißt es dort, „zog die Aufmerksamkeit der Vertreter der katholischen Kirche (sies: Zentrum) auf sich und diese legten den Hauptwert der Tätigkeit in die Abwehr sozialistischer und liberaler Einwirkungen.“

Zur Abwehr sozialistischer und liberaler Einwirkungen sind die christlichen Gewerkschaften nicht nur gegründet, die Zwecken dienen sie noch heute! Schier endlos sind die Beispiele, mit denen wir diese Behauptung belegen können. Man soll uns nicht den Vorwurf machen können, daß wir die vielleicht missverständlichen Auseinandersetzungen eines Mannes zu unseren Zwecken auszuschalten und wir wollen daher aus der Fülle des uns vorliegenden Materials noch einige Beispiele herausgreifen:

Herr Dr. Pieper, der Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland, rief auf dem sozialen Kursus in Ravensburg im Mai 1906 — nachdem er zuvor erklärt hatte, „Wer den freien Gewerkschaften angehört, ist für uns (das Zentrum) verloren, und wen wir in den nächsten zehn Jahren nicht für uns gewonnen haben, ist überhaupt verloren“ — die Geistlichkeit auf den Plan, um zu retten, was noch zu retten ist.

„Droht aber“, so ruft Pieper, „die Gefahr, daß die an einem Orte eifrig agitierenden Sozialdemokraten auch die katholischen Arbeiter unter ihren Einfluß bringen, so ist in solchen Fällen der Geistliche als Seelsorger verpflichtet, auch durch eigenes Eingreifen die katholischen Arbeiter durch Zusammenschluß in einer christlichen Gewerkschaft vor der sozialdemokratischen Gefahr zu schützen.“

Damit degradiert Dr. Pieper sogar die Geistlichen zu kapitalistischen Götteln und die christlichen Gewerkschaften spielen die Rolle der Männer, die vom Gott der Einheit der Barbaren retten soll. Nur politische, nur Parteidifferenzen sind für Dr. Piepers Stellungnahme die freien Gewerkschaften ausschlaggebend, denn er selbst stellt bei der selben Gelegenheit seinen Gegnern das ehrende Zeugnis aus: „Es wäre geradezu ein moralisches Wunder, wenn bei der vielseitigen, regen Tätigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften diese sich nicht ansehen und Achtung bei den Arbeitern verschaffen.“

Parteidifferenzen waren es auch, die den bekannten Justizrat Dr. Bachem auf der Generalversammlung des Augustinusvereins zur Pflege der katholischen Presse im Sommer 1899 sagen ließen: „Für die Zentrumspartei ist meines Erachtens die höchste Zeit, es in der Förderung der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Sozialdemokratie gleichzutun. Die Bewegung ist unaufhaltlich, sie wird sich vollziehen mit uns oder ohne uns und gegen uns. ... Wir wollen und müssen dabei sein.“ Bachem charakterisiert dann das parteipolitische Interesse an den christlichen Gewerkschaften näher, indem er ausführt: „Wenn nicht ein Mehreres gelingt, dann wird die politische Stellung der Zentrumspartei dadurch namentlich in den Städten sehr erschwert werden.“

Herr Schäpe uns vor unseren Freunden, mögen die Gewerkschaften tuen, wenn sie so sehen und hören müssen, wie Ihre Agitationsschläger von Ihren eigenen Freunden und Feinden widerlegt und Eltern gestrafft werden. Zumal, wenn diese Freunde in ihrem Eifer so weit gehen, daß sie die christlichen Gewerkschaften nicht nur als Schutzwurde der politischen, sondern auch als die der wirtschaftlichen Reaktion anpreisen! Wenn am 25. Februar 1899 im preußischen Abgeordnetenhaus der Zentrumspartei, Büch 8 sagte: „Wir müssen den Arbeitern eine ordnungsgemäße Vertretung geben, sonst treiben wir sie in die sozialdemokratischen Organisationen“, so mag man dies noch zur ersten Kategorie rechnen, obwohl das Wort des preußischen Abgeordnetenhaus Büch 8 diesen Worten ein eigenes Gepräge verleiht, aber bei der gleichen Gelegenheit war es das christlichzentrale Paradeswort für Sozialpolitik der Abg. Büch, der sich noch deutlicher aussprach: „Der Gewerkschaften der christlichen Bergleute ist eine Arbeiterorganisation gegen die Sozialdemokratie, nicht gegen die Unternehmer. Seine Intentionen stehen in Verbindung mit denen der Arbeitgeber.“

Und mit diesen Ausschüssen vergleiche man nun die Stellungnahme der Zentrumspartei zu den in neuerer Zeit mit vermehrter Energie einsetzenden Organisationsbestrebungen der Landarbeiter und Dienstboten. Sie decken sich vollständig. Auch hier ist des Zentrums durch vor der Sozialdemokratie das treibende Motiv für die christlichen Gründungen! Das hat Vba Trimbach in Köln während einer Versammlung zur Gründung einer Dienstbotenorganisation ausgesprochen und Abg. Dr. Heim bohrte ihm auf der 4. geschlossenen Versammlung des Würzburger Katholikentages nach. Aber Dr. Heims Wörter sind zumeist Bauern und die Bauernschädel konnten nicht so leicht einschauen, weshalb ihnen eine christliche Organisation der Landarbeiter und Dienstboten selbst von Nutzen sei. Und so erklärte denn im „Neuen Münchener Tageblatt“ Herr Dr. Heim als Antwort auf die gegen ihn gerichteten Angriffe, daß er demnächst eine Schrift veröffentlichen und nachweisen werde, daß es der größte Fehler wäre, ber je gemacht worden ist, ein Hebler, an dem der Bauerstand in Zukunft aufrunde gehen würde, wenn die Dienstboten nicht organisiert werden. Dann fährt er würdig fort: „Wenn die Organisation nicht

gemacht wird, so kommt der Tag, wo der Bauer die Hände über den Kopf zusammenschlägt über diese Unterlassungsfürde. Ich werde nachweisen, daß einzig und allein durch eine richtige Organisation der Dienstboten auf christlicher Grundlage es möglich ist, die vielen Klagen über die Dienstboten aus der Welt zu schaffen.“

Aber eine Organisation von Arbeitern zur Interessenvertretung der Unternehmer. Daraus laufen die meisten christlichen Gründungen hinaus und christliche Gewerkschaftsführer sind mit diesen reaktionären Plänen der Zentrumspolitiker vollständig einverstanden, erklären doch auch sie sich gegen das Streitrecht der Landarbeiter! Stein Wunder, daß die Zentrumspresse sich annimmt, den christlichen Gewerkschaften ernstlich den Text zu lesen, falls sie nach ihrer Meinung einmal über die Schnur hauen. So rüffelt die „St. Johann-Saarbrücker Volks-Ztg.“ den „gefährlichen Radikalismus“ und die „unholose Sprache“ der Gewerkschaftsschriften und verlangt, daß dagegen Front gemacht werde. „Wir richten endlich unsere Waffe an den Vorstand unserer Zentrumspartei und an alle, denen das Wohl des Zentrums ... am Herzen liegt.“

So stünden die christlichen Gewerkschaften gar unter dem Kurat der Zentrumspartei. Bis her haben die Gewerkschaftsschriften die gefährlichen Freunde nicht mit den wünschenswerten Entfernung abgeschüttelt. Sie haben geschwiegen, und: wer schwieg, stimmt zu!

Lohnbewegung.

— Wiesbaden. Am 19. Januar nahm eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus Stellung zu der Kündigung der Tarifverträge im zweiten Bezirk seitens der Unternehmer. Kollege Zimmermann aus Frankfurt gab in seinem ausführlichen Referat ein klares Bild von der jetzigen Situation und beleuchtete insbesondere die Friedensliebe der Unternehmer. Der Gedanke, die Tarifverträge auf einen bestimmten Zeitpunkt ablaufen zu lassen, sei doch nur dem Wunsche entspringen, die Arbeitersorganisation auf eine Machtprobe zu stellen. Der von dem Verband der handelsmäßigen Unternehmer den Bauarbeitern zugesetzte Tarif zeige ja, was man dem Arbeiter zumeint. Er bringe nicht nur keine Verbesserungen, sondern direkte Verschlechterungen; keine Lohnerhöhungen, keine Arbeitszeitverkürzung, Verbot der Malerntag. Auf dem Malerntag in München 1905 seien die Unternehmer noch nicht für einen Tarif zu haben gewesen, und wenn sie mit der Zeit zu der Übergangsgesetzen gefunden sind, daß das Wort vom „Herrn im Hause“ nur eine hohle Phras ist, so versuchen sie doch, die wirtschaftlichen Verhältnisse für sich auszunutzen und die Arbeiter so viel als möglich an die Wand zu drücken. Das Schreiben des Arbeitgeberverbandes für das Handgewerbe für Mittelstand, worin die Unternehmer aufgefordert werden, ihre gesamten Maler- und Tünchearbeiten möglichst bis zum 31. März 1908 fertigstellen zu lassen, deute darauf hin, daß wir uns auf einen ernsten Kampf gefestigt machen müssen. Nur durch den Zusammenklub aller können wir die Unternehmer davon, ihre Tariffreundschaft in die Tat umsetzen. Besonders in Wiesbaden, wo wir schon seit Jahren um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Abkürzung eines Tarifvertrages kämpfen, wollen wir den Unternehmern erneut Gelegenheit geben, die Beschlüsse des Malertags, „der zweite deutsche Malerntag“, steht auf dem Boden der Tarifverträge“ in der Praxis zu betätigen und die Forderungen vom Jahre 1907 wieder erneut einreichen. In der Diskussion machte sich eine reges Kämpfesstimme geltend, und die Kollegen sprachen sich fast einstimmig für die Einreichung von Forderungen aus. Der vorgelegte Vertragsentwurf wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen und die Einreichung an die Ortsgruppe Wiesbaden des Süddeutschen Maler- und Tünchermännerverbandes beschlossen.

Padierer.

Greifswald. Nach der Wagensatz von Georg Alexander ist wegen Lohndifferenzen Zugestern zu halten.

Aus unserem Berufe.

* Wie die Bundesratsvorschriften betr. Verwendung von Bleifarben beobachtet werden? Bei der Gesellschaft für Markt und Kuhhallen in Berlin wurde bisher anstandslos den Kollegen Handbuch und Seife geliefert. Nunmehr fiel es dem Betriebsinspektor ein, keine Seife mehr verabreichen zu lassen. Als ein Kollege bei dem Herrn vorstellig wurde und ihn darauf aufmerksam machte, daß die Lieferung von Handbuch und Seife gesetzliche Vorschrift ist, blieb er dabei, daß er hierzu nicht verpflichtet wäre, und das Ende vom Stiele war, der Kollege wurde entlassen. Derartige Fälle häufen sich immer mehr; besonders jetzt in der gegenwärtigen Zeit müssen Kollegen, die dafür eintreten, daß die Bundesratsbestimmungen auch von den Unternehmern innegehalten werden, mit der Hungerpetition dafür büßen. Was deutlichste erscheint man aus diesen Vorgängen, worauf wir stets und ständig hinweisen haben, daß alle derartigen Erlasse und Verordnungen Solidarität sind und vollständig ihren eigentlichen Zweck verlieren, solange nicht eine gesetzliche Kontrolle vorgelebt ist.

Wir möchten aber unsere Mitglieder von neuem erinnern, alle Verlöse gegen das sog. Bleiweißgeleb nur bei den Filialverwaltungen oder Vertrauensleuten anzumelden, die dann das weitere veranlassen werden.

* Große Worte. Nach verschiedenen Meldungen sollen die sechs Gauen des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe „nach den neuesten Beschlüssen eine Gesellschaft von Unternehmern hinter sich haben, die an Arbeitslohn 60 Millionen M pro Jahr zahlen, während der Arbeitnehmer-Zentralverband für seine Mitglieder nur 40 Millionen M aufweisen kann. Ein großer Teil der Arbeitnehmer müsse also anderen Organisationen angehören oder unorganisiert sein. Daher stehen die Unternehmer auf dem Standpunkt, bei Schaffung zukünftiger Gewerkschaften nicht wie bisher, den Zentralverband allein, sondern auch die großen Massen (!!) der anders organisierten — katholischen, christlichen — als gleichberechtigt gelten zu lassen.“

Die „Beschlüsse“ der Arbeitnehmer sind weiter nichts wie Wettmaßnahmen, denen jede Gewerkschaft fehlt. Die

Schlussfolgerung also, die einige Herren hieraus zu ziehen glauben, entbehren jeder Logik. Beim Abschluß der projektierten Generaltarife wird sich schon herausstellen, wo die großen Massen anders Organisierter auch in der Tat zu ständen sind. Wir können es darum wohl verstehen, wenn der Hirsch-Dünckersehe Gewerkebeamte Goldschmidt (der eigens von dem Vorsitzenden zu der außerordentlichen Leipziger Sitzung der Vertreter der Bauverwaltung als Referent zu dem Thema bestellt wurde — Wie ist ein Tarifamt zu errichten?) am Schlusse seines Bertrages die Herren Malermeistervertreter ersuchte, zu den etwaigen Verhandlungen doch schon aus lauter Gerechtigkeit alle Arbeiterorganisationen mit heranzuziehen, und nicht mit einer einzigen zu verhandeln. Die Ansage wurde ihm gleich erteilt und bereits in seiner Nr. 1 vom 4. Januar d. J. konnte der "Gewerbeverein" berichten:

"Die Vorgänge werden hoffentlich nicht verfehlten, unsere Kollegen im Gewerbeverein der graphischen Betriebe, Maler und Lackierer zu enger Agitationsarbeit anzuspornen, damit sie beim Abschluß dieser Verträge ein recht gewichtiges Wort mit in die Wagenseile werfen können."

Mit dem "recht gewichtigen Wort" gerade der H.-D. Maler dürfte es nicht weit her sein. Die große Masse unserer deutschen Kollegenschaft hat gar keine Ahnung von dieser Organisation. Über glauben vielleicht die Herrschaften, daß wir mit einer Streikbrechergesellschaft, wie sie sich in Magdeburg etabliert hat, ein Bündnis eingehen? Zu dieser Frage wird aber auch unsere Organisation, die Neunzehntel aller organisierten Gehülfen unseres Gewerbes in sich vereinigt, wohl auch noch ein sehr gewichtiges Wort zu reden haben.

* Er ist nicht mehr, der "Kollege" Büttner aus Stettin, lebtjähriger Vorführer unserer gelb schillernden Magdeburger Hirsch-Dünckerschen Kollegen, Ortsverbandssekretär der dortigen H.-D. Gewerbevereine und Redakteur eines freisinnigen Wintelblättchens. Als Herr Büttner vor einigen Jahren noch bei uns organisiert war, ging es ihm hier nicht radikal genug zu, insbesondere war ihm die Taktik unserer Hauptverwaltung ständig zu harmoniefreundlich. In Konsequenz dessen sprang dieser Unentwegte eines schönen Tages tödesmutig mit einem eleganten Salto mortale in das Lager der auf Harmonieduselei, auf Streikbruch und Denunziantentum gerichteten Hirsch-Dünckerschen Quertreiber. Dort hieß man ihn wegen seiner sofort entfalteten unbestreitbaren Fähigkeiten dazu, den Unternehmern in jeder Hinsicht behilflich zu sein, herzlich willkommen und erford ihn schnellstens zum besoldeten Führer sämtlicher "Hirsche" Magdeburgs.

Wie mußte man da erstaunen, als in Nr. 1 d. J. in seinem eigenen Blättchen, direkt hinter der Neujahrsgratulation, für seine geliebten Leser ebenso latonisch wie vielsagend zu lesen stand:

Den verehrlichen Ortsvereinen zur Kenntnis, daß der Ortsverbandssekretär Büttner am 28. Dezember seines Amtes enthoben wurde... Der Ortsverbandsausschuß usw. usw."

Da der so plötzlich Hinausgeworfene noch so freundlich war, die Nummer der Zeitung, in der diese Verfügung stand, zu zeichnen, mußte es mit dem Haushalt seine Richtigkeit haben. Da sich jedoch Herr Büttner mit dieser Fügung nicht zufrieden gab, vielmehr seine bisherigen Leber und Gewerbevereinsfreunde näher über seine Verdienste um die Arbeitswilligenfache aufklären wollte, wurde ihm in seinem bisherigen Organ attestiert, daß er ebenso bestimmt, "als dreimal 3 neu ist", von "Mechtisweg" entlassen worden sei. Noch liege keine Unregelmäßigkeit in der Geschäftsführung vor, jedoch wolle man "mit Rücksicht auf Büttners Person (!!! Ned. d. B.-A.) momentan Abstand davon nehmen, auf die Entlassung näher einzugehen. Er habe das Verbandsstatut großlich verletzt und eine Disziplinlosigkeit sondergleichen begangen."

Schließlich wurde in einer Versammlung der Ortsverbandsvorsteher der "Hirsche" Magdeburgs gegen zwei Stimmen beschlossen, "mit dem Vorgehen der Richterkommission (die ihn abhalste) voll und ganz einverstanden" zu sein. — Wenn man die wirklichen Gründe der sofortigen Entlassung unter Aufhebung des Anstellungsvertrages in Rücksicht auf Büttners Person nicht veröffentlichten mög, so läßt ja das recht tief blenden. Vielleicht unterläßt es dieser "Kollege" nach dieser seiner neuesten Affäre in Zukunft, unsere Organisation und einzelne in ihr tätige Kollegen hinterkünstig in verleumderischer Weise anzukläffen und Propaganda für "Arbeitswilligenstreiche" im Interesse des Unternehmertums zu machen, was ja seine lebhaftige Tätigkeit umfangreichen Angedenkens in letzter Linie gewesen ist. Indes zweifeln wir nicht daran, daß sich der biebere Herr Büttner nach dieser neuesten Trockenlegung, was bei seiner schon bewiesenen außerdörflichen Unpassungsfähigkeit sehr wahrscheinlich erschein, eine andere Farbe zulegt und so darf man denn sehr gespannt sein, wo er wohl demnächst landen kann. enden wird.

* Christliche Weihnachtsgeschenk. In der Weihnachtsnummer des "Deutschen Maler" wurde von dem christlichen Gewerbeaufsichtsrat Funke in München, der wegen einer Rabaukstil eine recht traurige Berühmtheit erlangte, wieder einmal eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt, die alle im direkten Gegensatz zur Wahrheit stehen. Ein der ganzen Rott in keinem Satz enthalten, der nicht mit Unwahrheiten und schwärmigen, aller Tathachen entbehrenden Verdächtigungen gegen unsern Münchener Geschäftsführer belastet wäre. Ein verartiges Gebaren rückt sich ganz von selbst und wird uns nur antippen, auf den eingeschlagenen Bahnen weiter zu wandeln, denn würden unsere Begier nicht davon berührt, dann würden sie nicht mit vergessenen Waffen, d. h. mit Lügen und Entstellungen zu Helle leben müssen und so richtet sich dieses Gebaren ganz von selbst und zwar auch dann, wenn es in der Zeit des heiligen Weihnachts, also zu Weihnacht in echt christlicher Weise angewandt wurde.

* Submissionsblätter. Neben das Submissionswesen resp. hinzuweisen ist an dieser Stelle schon des öfteren geprödet worden. Auch hier können wir unsere Kollegen mit einer Submissionsblätter bekannt machen, die zwar etwas Alltägliches ist, die aber zeigt, daß noch viel Wasser ins Meer läuft, ehe auf diesem Gebiete Remedium gesucht wird. Auf die im Wege des öffentlichen Angebots ausgetriebenen Maler- und Kunstreicherarbeiten des Maisteriums folgende Offerten ein: Preis 902.17 M., Vor-

mann 1109.70 M., Höbler 1149.49 M., Harnisch 1175.92 M., D. Kallenbach 1229.74 M., Joh. Bomberg 1376.74 M., Gebr. Schumann 1412.67 M., Knabe 1460.45 M., Möller 1712.64 M. Die Differenz zwischen Mindest- und Höchstangebot beträgt 809.77 M., also nahezu 100 Proz. Bei einem so großen Unterschied der Preise muß man sich unwillkürlich fragen, ob die Submitten überhaupt rechnen gelernt haben. Ungeachtet dieser Preisunterbietungen ist es auch ganz erklärlich, daß auf die von uns den Unternehmern angesetzten Forderungen kurz und bündig dahingehend geantwortet wurde, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen eine Erhöhung des Lohnes abgelehnt sei und zwar einstimmig. Also die Kosten dieser Unterbietungen sollen die Arbeiter tragen. Wir werden aber sicher durch unsere Organisation dafür Sorge tragen, daß den Gothaer Meistern die Bäume nicht in den Himmel wachsen, mögen auch die Gothaer Maler- und Kunstreicher dem Arbeitgeberverband für das Baugeschäft in Thüringen angehören.

München. Die objektive Schildderung im B.-A., wie durch die biesige Schlichtungskommission tarifbrüchige Meister geschlägt werden, scheint der Südb. Malerztig, stark auf die Nerven gegangen zu sein, weil man durch allerhand rabulistische Redensarten den Zustand zu verbunkeln sucht. So wird in der Nr. 4 angeführt, daß es kein direktes Privatisimum gewesen sei, daß Dr. Gehler dem Herrn Malermeister Eink geboten habe. Doch wird man die Tatsache, daß erstens keine formgerechte, zweitens keine öffentliche Verhandlung stattgefunden hat, nicht aus der Welt schaffen, und hat damit nur bestätigt, daß Herr Dr. Gehler, gleich allen denkenden Menschen, das Gefühl der Maßregelung, also des Tarifbruchs, nicht los werden konnte, auch in amtlicher Eigenschaft. Für die tarifbrüchigen Meister von der Südbdeutschen also noch ein Einführung. — Dagegen wurde unsere Zusicherung wie folgt gegeben: Die Sache wird Herrn Stolz zur Regelung durch Herrn Dr. Gehler anempfohlen und wird, während Herr Stolz in dieser Hinsicht tätig, der anderweitige Auszug eingestellt. Da nun Herr Stolz eben "mitshübsig" war, mußte der Versuch resultlos bleiben. Zur Sache selbst gestatten wir uns nur noch zu bemerken: hätten die Herren nicht mit tödlicher Gewissheit die unmöglichkeit Schulde der meisterlichen Tarifbrecher eingesehen, dann wäre der "Kniff" nicht nötig geworden und damit sind die Herren — auch ohne Schiedsspruch — desto nachhaltiger verurteilt.

* Arbeitslosenstatistik der Filiale Cassel für den Monat September 1907.

Sektor	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten
377	20	8271	102	873	0,99	18,65	12,75	1167,79	354	402	4,07	1511,81					
Für den Monat Oktober:																	
377	20	23	327	235	562	1,49	28	10,2	1312,74	491,82	3,21	1804,56					
Für den Monat November:																	
393	56	36	III	483	1594	4,05	19,83	13,01	3802,48	960,97	2,98	4763,43					
Für den Monat Dezember:																	
393	82	39	1603	516	219	5,39	19,5	13,2	4960,36	1661,52	3,12	6621,88					

* Arbeitslosenstatistik der Filiale Göttingen für den Monat Oktober 1907:

Sektor	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	
87	6	89	—	0,9	14,8	3,66	326,48	—	—	326,48	—							
Für den Monat November 1907:																		
125	12	278	287	11	2,2	23,1	2,99	796,98	36,96	833,94								
Für den Monat Dezember 1907:																		
125	10	728	638	88	5,8	18,1	2,58	1599,05	238,—	1837,05								

* Arbeitslosenstatistik der Filiale Frankfurt a. M. für den Monate November 1907.

Befragt	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen infolge	Zahl der Befragten
Gesamt	Zunft	Zunft	Gesamt	Zunft	Zunft	Gesamt	Zunft	Zunft	Gesamt	Zunft	Zunft</th						

Gehilfenorganisation zurückzuführen. Und darum muß es auch in diesem Jahre heißen: Agitieren und organisieren! Uns zum Schutz, dem Gegner zum Truh! W. Schr.

Jahresbericht der Filiale Freiburg i. Br.

Im Gegenjahr zu dem Jahre 1906 verließ das Jahr 1907 für die Filiale Freiburg im allgemeinen ruhig. Es hat aber trotzdem an bewegten Seiten nicht gesieht und wir sind wieder um eine Erfahrung reicher geworden. Wir haben hier immer noch einige Meister, die den abgeschlossenen Tarif nicht einhalten, insbesondere können einige sich durchaus nicht daran gewöhnen, den Lohn allmählich einzuzahlen, während andere den Passus im Tarif „Akkordarbeit findet nicht statt“ nicht recht zu verstehen scheinen. Die Tarifabschlußkommission hat sich als machtlos erwiesen und so haben wir denn von neuem die alte Wahrheit bestätigt gefunden, daß ein Tarif nur dann wertvoll ist, wenn eine starke und festgesetzte Organisation die Einhaltung des Tarifs überwacht und allen eventuellen Verluden, den Tarif zu durchbrechen, mit dem nötigen Nachdruck eugegentritt. Bedauerlicher Weise haben es eine große Anzahl Kollegen auch heute noch nicht für notwendig gefunden, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen und gerade diese Leute sind es, denen die Schule auszuschreiben ist, daß es die Unternehmer überhaupt noch wagen, die Tarifbestimmungen zu brechen. Wenn diese Kollegen glauben, daß sie ihrer Pflicht genügt haben, wenn sie während einer Lohnbewegung in die Organisation eintreten, um gleich nach Abschluß eines Tarifs wieder daraus zu verschwinden, so täuschen sie sich gewaltig und zweifellos wird sie die Zukunft — vielleicht schon die nächste Zeit — eines besseren belehren. Den Herren Meistern ist denn auch der Stamm ziemlich stark geschwollen und wenn das alles der Wahrheit entspricht, was uns über einige Absichten der Unternehmer mitgeteilt wurde, dann kann mancher Kollege, der, nach seiner Ansicht, einen guten Meister hat, noch sein blaues Wunder erleben. So soll sich der Herr Obermeister bereits entschlossen haben, alle seine Leute zu entlassen und nur noch Angestellte also fremde Kollegen einzustellen; auf die ansässigen Kollegen will er Verzicht leisten. Ein anderes hervorragendes Mitglied der Zunft soll sich ungefähr in gleichem Sinne äußert haben; nun, wir werden ja sehen, was diese Herren zu leisten imstande sind, wenn sie nur nicht zu viel Haare in der Suppe finden. Sonders beliebt haben sich anschließend die christlichen Querstreiter bei den Unternehmern gemacht, wenigstens wurde im Laufe des Jahres der Versuch unternommen, die Christen in sorgfältige Obhut zu nehmen. Am 5. März wurde der Gesellenausschuß neu gewählt und zwar wurde diesmal entgegen der früheren Gewissenshaftigkeit als Wahllokal die Zentrale der Christlichen bestimmt und zwar auf besonderen Wunsch der Herren Christen, weil nach ihrer Ansicht und höchst wahrscheinlich ja auch nach Ansicht der Herren Meister das Resultat für sie günstiger ausfallen würde, als wenn die Wahl im roten Lager vollzogen wurde. Nur ist den Herren dabei, wie die Erfahrung gezeigt hat, ein schräger Rechenfehler unterlaufen. Muß schon die Auswahl des Lokals gerade für unsere Gegner eine recht unglückliche genannt werden, so war das Wahlergebnis keineswegs geeignet, die Stimmung in diesen Kreisen zu heben. Während auf unsere Liste 88 Stimmen entfielen, wurden auf gegnerischer Seite 33 Stimmen abgegeben. Dem Innungsvorstand mag es unter diesen Umständen in der Zentrale der Christen nicht so besonders behaglich vorgekommen sein.

Ein reges Leben entfaltete sich in der Zunftstelle Mühlheim. Die noch junge Zunftstelle hatte sich kräftig entwickelt; es hatten sich sämtliche Kollegen bis auf einen der Organisation angeschlossen. An die Unternehmer wurden unsere Forderungen eingereicht und wir können mit Stolz auf diese Bewegung zurückblicken, durch die den Kollegen ein Mindestlohn von 50 Δ die Stunde für Mühlheim und von 60 Δ für Badenweiler und die allgemeine Einführung der 10stündigen Arbeitszeit tarifmäßig angesichert wurde. Der Tarif enthält außerdem die Bestimmung, daß der Mindestlohn nach Ablauf von zwei Jahren um 5 Δ pro Stunde sich erhöht. Unsere Mühlheimer Kollegen haben auch diesen Tarif streng eingehalten. Als erster Störenfried trauten die Gebrüder Maier aus Offenburg an, welche die Kaiserneubauten im Submissionswege übernommen hatten und wie das nun selbstverständlich ist, zu dem niedrigsten Angebot. Über diese Firma wurde die Sperrre verhängt, weil sie den Mühlheimer Tarif nicht anerkennen wollte und war dann gezwungen, ihre Arbeiten mit Tagelöhnen fertig zu stellen. Obwohl es nicht gelungen ist, die Ausführung dieser Arbeiten durch die Gebr. Maier zu verhindern, so zweifeln wir doch nicht daran, daß dieser Firma eine heilame Lehre erteilt wurde.

Auch in Löhr traten unsere Kollegen in eine Lohnbewegung ein, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen.

In Waldshut wurde eine Zunftstelle gegründet, die später der Filiale Lörrach angehört wurde. Auch in Riedlingen haben einige unserer Mitglieder eine Zunftstelle ins Leben gerufen; letzter wurde gegen Ende des Jahres in Neustadt wieder eine Zunftstelle errichtet und auch in Waldkirch haben sich einige zusammengefunden. Sodann darf auch St. Blasien als neues Glied in dieser Kette nicht vergessen werden.

Die Zahl der Mitglieder ist trotz des schlechten Geschäftsganges stabil geblieben, es haben im vierten Quartal 170 Kollegen ihre Beiträge voll entrichtet und heute zählt die Filiale 152 Mitglieder.

Auf der Generalversammlung in Leipzig war unsere Filiale durch den Kollegen Schmidt vertreten und wurde im Anschluß an den Bericht am 25. Mai 1907 beschlossen, die Beiträge in den Sommerwochen auf 55 Δ und in den Winterwochen auf 25 Δ festzusetzen.

Die Vorgänge in Unternehmerkreisen machten eine gemeinsame Verbündung der Filialverwaltungen des 6. Bezirks am 29. November in Offenburg notwendig und damit diese Konferenz nach eingehender Beratung zu der Erzeugung, daß die lebhafte Beitragsleistung den Anforderungen, die an unsere Organisation gestellt werden, nicht entspricht, insbesondere unter Berücksichtigung der in Unternehmerkreisen ausgezeichneten Ausvertragspläne und empfohlenen Filialen, die Beitragsleistung einschließlich auf 60 Δ im Sommer und auf 30 Δ im Winter zu fixieren. Unsere Filiale hat die Zeichen der Beitragsrichtung verändert und die Beiträge in dieser vorgeschlagenen Weise mit Gültigkeit vom 1. April 1908 ab festgestellt. Bemerkenswert und besonders erfreulich ist, daß dieser Besluß einstimmig gefaßt wurde.

Es wurden im vergangenen Jahre 3 öffentliche, 20 Mitglieder- und 2 Werkstellersammlungen abgehalten; der Besuch der Versammlungen ließ oft sehr zu wünschen übrig. Mit Ausnahme des Kassierers sind die am 17. Januar 1906 gewählten Vorstandsmitglieder noch im Amt. Die Staatsverhältnisse haben sich bedeutend gebessert, während das Jahr 1906 mit einer Schulden bei der Hauptkasse von 133,40 M abgeschlossen, schließt das Jahr 1907 mit einem Gut haben bei der Hauptkasse von 315,00 M ab. Wir wollen wünschen, daß wir uns in der angefangenen Weise fortentwickeln werden und daß frühere unschöne Ereignisse für immer verschwunden sind.

Uns Schriftstücke gingen ein 347, ausgegangen sind ebenfalls 347 Stück.

Um 31. Dezember wurde in geheimer Abstimmung mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, den Tarif auf 1. April 1908 zu kündigen. Bezeichnend aber nicht überraschend ist das Verhalten der christlichen Brüder in dieser Angelegenheit. Sie verweigerten sowohl unserer Organisation als auch dem Gesellenausschuß gegenüber jede Auskunft über ihre Stellung in der Kündigungfrage und haben dadurch ein wirkliches Zusammenarbeiten im Interesse der gesamten Kollegenschaft unmöglich gemacht. Wir finden auch hier wieder bestätigt, was wir schon so oft betonten, daß wir stets auf unsere eigene Kraft angewiesen sind, wenn wir unsere Ziele, Schaffung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse, näher kommen wollen. Gerade dieser Anlaß muß uns nuernd anspornen, mit frischem Mut und neuer Freude an die Agitationsarbeit für unsere Organisation heranzutreten und wenn nun heute sich jeder Kollege gelobt, mit seiner ganzen Kraft für die Organisation und für die Gewinnung neuer Mitglieder tätig zu sein und auch in bezug auf den Besuch der Versammlungen gewissenhafter und fleißiger wird, dann braucht es uns um die Zukunft nicht zu bangen.

Jahresbericht der Filiale Dena.

Im vergangenen Jahre mußte unser Augenmerk vorwiegend auf die Agitation gerichtet sein. Ungeachtet dessen, daß im Frühjahr unser Tarif läuft, galt es, alle noch indifferenten Kollegen in die Organisation zu bekommen. Trotz wiederholter Anstrengungen ist es uns nicht gelungen, das Gewünschte zu erreichen. Momentlich ist es die Werkstelle Elitzsch, die einen Stamm Unorganisierter bringt. Es soll keineswegs dem als loyal bekannten Meister der Vorwurf gemacht werden, als ob er einen besonderen Druck in dieser Richtung auf die Gehilfen aus. Stein, der Grund liegt darin, daß der größte Teil der dort beschäftigten „Kollegen“ trotz ihres Alters, recht kindlich naiv, brave Deutschen sind, die sitz ihre guten Eigentümern auch nie vom Weinhässmann vergessen werden. Je länger die Beschäftigungsdauer, desto größer das Geschenk. Es hat ja deshalb keinen Zweck, sich zu organisieren, noch dazu, wenn unser Meister bei jeder Lohnbewegung von selbst zugestellt. Wenn man solches Geschwätz von einem Mann hört, der schon vor länger als einem Jahrzehnt den Schreiber dieses zur Organisation veranlaßte und der sonst am öffentlichen Leben wegen Anteil nimmt, so möchte man gleich dem Lazarer ausrufen: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Hoffentlich lernen auch diese „Kollegen“ noch erkennen, daß nur die Organisation die treibende Kraft ist, durch die erst der Lohn aufgebessert wird.

Von etwas über 100 Berufskollegen sind gegen 80 organisiert. Davon haben 68 ihre vollen Beiträge bezahlt, gegen 62 im Vorjahr. Außer den Vorstandssitzungen wurden 20 Versammlungen, darunter 2 öffentliche, abgehalten. In den beiden letzteren referierte Bezirksleiter Nehrforn über „Die Rechtsfähigkeit der Berufsschule“ und den Malerverbandsstag in Hannover. In allen Versammlungen hätte der Besuch ein besserer sein müssen.

Der Kassenabschluß ist folgender: Einnahme inl. Kassenbestand: 1620,13 M., Ausgaben insgesamt: 1355,77 M., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 264,36 M.; davon werden wir sobald als möglich den der Hauptkasse noch schuldenden Betrag bezahlen. In der am 14. Januar d. J. stattgefundenen Generalversammlung wurde der bisherige Filialvorstand wiedergewählt und zwar — das sei ausdrücklich festgestellt — einstimmig. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Bezirkstassierers Kollegen Bezdold wurde Kollege Throssel als solcher gewählt. Dem Ausscheidenden sei auch an dieser Stelle für seine mehrjährige tüchtige Tätigkeit Anerkennung gezollt.

Die oben erwähnte Generalversammlung hatte sich u. a. mit einer sehr wichtigen Angelegenheit — Einreichung eines neuen Tarifs — zu befassen. Durch einen Antrag der Innung, den bis zum 30. April 1908 laufenden Tarif schon am 31. Dezember 1907 beenden zu lassen, wurde die Tariffrage schon etwas frühzeitig in Fluss gebracht. Der Antrag wurde abgelehnt und stellten wir mit unserem Bezirksteil, nachdem die nötigen Unterlagen beschafft waren, einen neuen Tarif auf. Pflicht eines jeden Kollegen muß es nun sein, dazu beizutragen, daß die noch arbeits suchenden Kollegen zur Organisation herangezogen werden. Auch muß der Versammlungsbehörde angesichts der eingeleiteten Bewegung ein besserer werden. Nur wenn alle Unternehmen an den Geschicken der Filiale, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Jahresbericht der Filiale München.

Kadeler.

Das vergangene Jahr 1907 machte der Filial- sowie der Sektionsleitung mehr Arbeit, wie eines der vorhergehenden Jahre. Standen wir doch schon im Februar in der Bewegung, die erst Mitte Juni ihren Abschluß fand, keine Woche verging, in der nicht ein paar Sitzungen, Werkstatt- oder Fabrikversammlungen stattfanden. Das war um so mehr nötig, da wir es mit einem organisierten Unternehmertum zu tun hatten, dessen Spitze der bekannte Syndikus des Arbeitgeberverbandes Dr. Kuhlo steht.

Gleich zu Anfang des Jahres traten sämtliche in der Automobilfabrik Gebr. Befkath beschäftigten Arbeiter in mehreren Fabrikversammlungen zusammen, um auch in dieser Fabrik einen Tarif einzuführen. Es gelang dies auch und der Erfolg war ohne Arbeitszeitfestsetzung folgender: für Kadeler im ersten Jahr (Mindestlohn) nach vollendeter Lehrzeit 44 Δ , im zweiten Jahr (Mindestlohn) 48 Δ , im dritten Jahr (Mindestlohn) 50 Δ Stundenlohn. Besondere Bestimmungen: für Überstunden von 6—8 Uhr wird ein Aufschlag von 30 Prozent, für alle anderen Überstunden sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit ein Aufschlag von 60

Prozent bezahlt werden. Der 1. Mai ist freigegeben. Der Vertrag wird auf zwei Jahre abgeschlossen und gilt, wenn er nicht jeweils einen Monat vor Ablauf gekündigt wird ein weiteres Jahr weiter. In Betracht kamen 7 Kadeler.

Nun galt es in den übrigen Wagenfabriken ebenfalls einen Schritt vorwärts zu kommen, indem am 1. Juni die im Jahre 1905 abgeschlossene Tarif ablief. Bei dieser Bewegung kamen sechs Fabriken mit 36 Kadeler in Betracht, von denen 33 unserem Verbande angehörten, 2 waren christlich und 1 nicht organisiert.

Nun ist auch der letzte Kollege für uns gewonnen und wir hoffen, daß sie auch durch die Kämpfe gelernt habe und der Organisation treu bleiben. Das Resultat bei dieser Bewegung ohne Arbeitseinstellung war ebenfalls der Abschluß eines neuen Tarifs, der für Kadeler einen Mindestlohn von 40 und 43 Δ die Stunde festlegte.

Ab 1. Mai 1908 tritt eine weitere Erhöhung sämtliche Löhne und Mindestlöhne um weitere 3 Δ ein. Als sonstigen Verbesserungen werden Überstunden von 6 bis 8 Uhr abends mit 25 Prozent Aufschlag, sonstige Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt.

Dieser Vertrag dauert bis 30. April 1909. Wird bis zu diesem Termin von keiner Seite gekündigt, so läuft der Vertrag stillschweigend ein weiteres Jahr. Wird der Vertrag von einer Seite gekündigt, so hat der kündigende Teil zwei Monate vor Ablauf des Tarifs das Einigungsamt des Gewerbege richts zur Vermittlung anzu rufen.

Die Bestimmungen haben für die in den Wagenfabriken beschäftigten Arbeiter, auch wenn sie von einem auf eigen Rechnung arbeitenden Wagner, Schmiede, Sattler- oder Lackiermeister eingestellt sind, in Kraft treten.

Das größte Hebel in unserem Berufe sind unser Kleinmeister. Bei diesen sind wir, trotz ehriger Agitation noch nicht so weit, daß wir auch hier einmal einen Tarif abschließen könnten. In diesem Jahre wäre es wohl möglich gewesen, auch dort mit den vorherrschenden Nebenfirmen aufzuräumen. Der Oberschiffsmacher der Münchener Maler- und Lackiererinnung hatte fünf Kollegen wegen der Heier des 1. Mai gemahnt. Wegen dieser Herausforderung wurde über die Firma die Sperrre verhängt, so daß auch dieser Herr nach einigen Wochen wohl über die übrigen Wagenfabriken abgeschlossenen Tarif an Gewerbege richt anerkennen muhte.

Waren die Kollegen bei den anderen Kleinmeistern auf dem Damm gewesen, so wäre es ein leichtes gewesen, für München einen einheitlichen Tarif abzuschließen. Auch bei der Firma Matzgeber (Wagenfabrik) sind die dort beschäftigten Kollegen durch die Bewegung der Holzarbeiter wieder nach einigen Jahren bis auf wenige zu der Einsicht gekommen, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Durch die Bewegung haben die Holzarbeiter die stündige Arbeitszeit errungen; die Lackierer $\frac{1}{2}$ Stunde Arbeitszeitverkürzung ($\frac{1}{2}$) erhalten. Auch in der Militär-Berliebswerkstatt ist eine kleine Lohnauflösung errungen worden. Die Tätigkeit der Sektionsleitung ist folgende: Abgehalten wurden im vergangenen Jahre 12 Sitzungen, 1 außer ordentliche, 4 öffentliche Wagenbauer- und 10 Fabrikversammlungen; ferner 13 Ausschreibungen, 11 Wagenbauer-Kommissionssitzungen, 30—35 Werkstatt-Versammlungen. Der Besuch der Sektionsveranstaltungen ist in letzter Zeit ein besserer geworden als früher, aber immer noch nicht so, wie er gewünscht werden muß, wenn ein gesundes Zusammenarbeiten von den Kollegen verlangt wird. Sie müssen jeder seinen Mann stellen, um geschlossene Vorteile er ringen zu können. Auch in dem Punkte „Einhaltung der Fleischarbeiter-Berordnung“, muß von den Kollegen viel eifer gischer gearbeitet werden, nicht daß sich die Kollegen immer nur auf die Verbandsleitung verlassen. Um den Kollegen den weiten Weg in die Versammlung zu ersparen, wurde noch eine zweite Kadeler-Sektion gegründet, wo an jedem Dienstag im Monat Versammlung stattfindet. Nutzen wir in ein neues Jahr ein und hoffen wir, daß die Kollegen noch ein regeres Interesse an der Sache bekommen werden und jeder einzelne agiert und mitarbeitet zum vollsten Ausbau unseres Verbandes. Auch in Bezug auf die Beitragsleistung müssen die Kollegen mehr Büttlichkeit einhalten, um nicht wegen rückständiger Beiträge gestrichen zu werden. Durch Zusammenschluß zu einem festen Bollwerk werden wir in der Lage sein, die gemeinschaftliche Schaffensarbeitspläne über Bord werfen zu können. Die weiteren Jahre werden noch manche Kämpfe bringen, und daher fordern wir die Kollegenschaft zu größerer Opferwilligkeit und Solidarität auf, um jederzeit gewappnet da zu stehen.

Osnabrück. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach dem vom Kassierer gegebenen Bericht der Jahresabrechnung hat unsere Filiale eine Einnahme von 1601,80 M., eine Ausgabe von 1560,10 M. zu verzeichnen, mithin haben wir jetzt einen Kassenbestand von 153,48 M. Die Mitgliederzahl beträgt 73, gegen 61 am 1. Januar 1907. 4 Kollegen, die mit ihren Beiträgen im Ausland waren, wurden gestrichen. In den Vorständen wurden neu bzw. wiedergewählt: Lange zum 1. Vorständen, Steinele zum 2. Vorständen, Hörschmeier zum Kassierer, Schuhmacher zum Schriftführer, als Bevollmächtigte die Kollegen Bethmann und Rose. Eine von den hierigen Filialen in Melle gegründete Zunftstelle ging leider wieder ein, da den dortigen Kollegen die Lust zur Organisation fehlt, vielmehr lassen sie sich nach wie vor mit niedrigeren Löhnen abspicken. Außer den regelmäßig am 2. und 4. Sonnabend im Monat stattfindenden Mitgliederversammlungen wurden 8 außerordentliche Versammlungen abgehalten. Es ist hier zu erwähnen, daß gerade einzelne Mitglieder, die schon jahrelang organisiert sind und eigentlich den jüngeren als Beispiel dienen sollten, fast gar nicht in den Versammlungen erscheinen. Mögen doch die Kollegen bedenken, daß wir hier am Orte noch gar nicht so goldige Verhältnisse haben, und daß hier auch noch einige Unorganisierte arbeiten, da wäre es Pflicht eines jeden Mitgliedes, dafür zu sorgen, daß auch die Kollegen unseren Freunden zugeführt werden. Im Herbst hatten es sich einige Kollegen zur Aufgabe gestellt, in den Versammlungen kleinere Vorträge zu halten. Mit dem Anfänger können wir zufrieden sein, hoffen wir, daß auch im kommenden Jahre die Kollegen sich dazu bereit finden, am Unterhaltung und Aufklärung im Interesse der Organisation zu arbeiten. Darum hinein in die Versammlungen möge doch endlich die Freiheit aufhören, damit auch viel in Osnabrück endlich etwas geschaffen wird. Die Ver-

Gesammlungen tagen vom 25. Januar ab regelmäßig alle 14 Tage.

Um die Bauarbeiterchaft in

Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Fürstentum Lübeck und den Hansestädten Hamburg und Lübeck!

In Übereinstimmung mit fast allen Gewerkschaften und im Auftrage vieler Hilfsorganisationen der unten genannten Berufe innerhalb des Geschäftsbereichs der Hamburgerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft haben die Unterzeichneten eine

Bauarbeiter-Schutzkonferenz

ausgerufen.

Die Konferenz wird Sonntag den 28. Februar in Lübeck im Vereinshaus, Johannisstraße, abgehalten und beginnt vormittags exakt 10 Uhr.

Tagessordnung:

1. Die Änderung der Unfallverhütungsvorschriften; Stellv. H. Röber.
2. Die landesgesetzlichen Bestimmungen betr. Bauarbeiterchutz in Bremerhaven, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg; Stellv. G. Heine.
3. Die Organisation des Bauarbeiterchutes; Referent H. Röber.
4. Anträge und Vorschläge für die Unfallverhütungsvorschriften.

Die beteiligten Bauarbeiterorganisationen werden er-sucht, umgehend Stellung zu dieser Konferenz zu nehmen. Es gilt hier vor allem, in der Öffentlichkeit zu beraten und auszusprechen, was die Bauarbeiterchaft zu ihrem Schutz fordert. Bezuglich der Vertretung in den Gewerkschaften vollständig freie Hand lassen. Es ist zulässig, daß die einzelnen Branchen für einen Ort oder auch für mehrere Orte gemeinsam einen Delegierten entsenden. Die Delegierten haben sich durch ein Mandat auszuweisen, für jeden Ort ist ein besonderes Mandat notwendig. Falls ein Delegierter mehrere Berufe vertritt, so ist dieses auf dem Mandat anzugeben.

Nach erfolgter Wahl ist das Wählprotokoll sofort spätestens bis zum 12. Februar an die Einberüster einzusenden.

Die Formulare für die Wählprotokolle sind von den Einberüster, oder den Gewerkschaften zu beziehen.

Die Wahl der Delegierten hat in öffentlichen oder in Mitgliederversammlungen oder in gemeinsam tagenden oder in Branchenversammlungen zu erfolgen.

Die Kosten der Delegation haben diejenigen zu tragen, welche die Vertretung entsenden.

Anträge für die Konferenz sind bis zum 15. Februar an Hugo Röber in Hamburg einzusenden.

Die Konferenz wird um 6 Uhr beendet sein, so daß — mit wenigen Ausnahmen — die Delegierten denselben Tag wieder in ihre Heimat kommen können.

Die Adresse des Localcomittees ist: H. Mühl, Lübeck, Adlerstr. 28, III.

Alle Sendungen und Anfragen an die Einberüster der Konferenz sind an H. Röber, Hamburg, Besenbinderhof 56, zu richten.

Hamburg, im Januar 1908.

Die Einberüster:

C. Gräning, Bauarbeiter; Hugo Röber, Maurer; H. Mühl, Maurer; H. Lönne, Maurer; H. Böhl, Zimmerer.

Für die Konferenz kommen folgende Berufe in Betracht: Bauhüllarbeiter, Baulempner, Bauschlosser, Bautischler, Bildhauer, Dachdecker, Glaser, Maler, Maurer, Ofensetzer, Steinmaler, Steinmetz, Stuckateure, Zimmerer.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Eine „weiße“ Gründung. Am 25. Dezember v. J., also am Weihnachtstage, hat sich, wie die schauende Welt jetzt erst erfährt, in aller Stille eine neue Gründung vollzogen. Wie wir bürgerlichen Blättern entnehmen, ist ein „neuer Arbeiterbund für Hamburg-Altona“ gegründet worden. Der Macher des Ganzen, ein Herr G. Witte, führte aus, der Bund bezwecke, alle seiner Organisation und namentlich seiner sozialdemokratischen Organisation angehörigen Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen. Es wird ein Monatsbeitrag erhoben, ferner Rechtschutz in Streitsachen bei Lohnfragen, z. B. durch gütliche Vereinbarung mit den Arbeitgebern gewährt, um ja Streiks unmöglich zu machen und dem Terrorismus, der vielfach in den sozialdemokratischen Arbeitsorten einem Andersdenkenden gegenüber ausgeübt wird, wirtsame Begegnung zu können. Von einem Diskussionsredner wurde betont, daß der neue Bund keine „rote“ und keine „gelbe“, sondern eine „weiße“ Gewerkschaft sein wolle. Die Gründung ist offenbar einige Wochen zu früh erfolgt. Man hätte die Karnevalszeit abwarten sollen.

Bleiarbeiterchutz und Bleiglasurfabrikation. Eine bedeutsame und höchst anfechtbare Auslegung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Mai 1908, die dem Sinne dieses Erlasses geradezu ins Gesicht läuft, ist kürzlich vom Kammergericht vorgenommen worden. Gewerberat Dr. Löwenstein in Potsdam hatte im Jahre 1904 auf Anhebung seiner Vorgesetzten Behörde an die Oberfabrikation zu Berlin eine Verfügung erlassen, die Abteilungen ihrer Betriebe, in denen die stark bleihaltigen Glasurmassen für die Fächer hergestellt werden, mit den Arbeiterschutzvorschriften des Erlasses von 1908 in Einklang zu bringen. Das lehnten die Oberfabrikanten mit dem Hinweis ab, jene Bekanntmachung bezieht sich nur auf Bleifarben, Bleiprodukte und oxydische Bleiverbindungen. Die Bekanntmachung spreche allgemein von Bleifarben und anderen chemischen Bleiprodukten oder bleihaltigen Farbengemischen und gebe für die Oxydkammer besonders ausführliche Anweisungen. Die Fächerlakturen seien aber trotz ihres harten Bleigehalts nicht unter derartige oxydische Verbindungen. Auf die Lage der Gewerbeaufsicht verurteilte das Spandauer Schöffengericht 34. Oft fabrikanten, das Berliner Farbgericht aber sprach sie frei und das Kammergericht trat dem Urteil auf Grund des Überwachungsdes Chemieprofessors Dr. Kuphal bei, der zwar zugab, daß die zur Glasur vermittelten Reicher etwa 80 Proz. Blei und 20 Proz. Zinn in oxydärer Form enthielten, aber ihnen den Charakter einer chemischen Bleioxydverbindung absprach, weil der Prozentanteil der Zusammensetzung schwankt. Insolgedessen erklärte das Kammergericht, daß die Glasurfabrikation den Vorschriften der Bekanntmachung nicht unterliege. Mit Recht weist das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission in einer Befreiung der Geschäftsführung darauf hin, daß hier nach Gleichspunkten der theoretischen Chemie und nicht nach den einzigen Ge-

sichtspunkten der praktischen Gewerbehygiene verfahren sei, und erinnert an ein Gutachten des Kammergerichts Dr. Chr. Schlich von der Firma Villwoh u. Sohn, zu Händen der Sonderkommission für die Frage der Verwendung von Bleiglasuren und Farben“ für die 28. Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerbe in Deutschland, daß die Gefahren der Bleivergiftung für die aus der Herstellung bleihaltiger Glasurtränen beschäftigten Arbeiter in weitem Umfange anerkennbar sind.

Um die Zusammenhänge sei auch an eine kleine Streitschrift des Fabrikarbeiterverbandes zu Meissen erinnert, die einen Vortrag von Dr. med. Pfeiffer über die Berufskrankheiten in der keramischen Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Bleivergiftung (Meissen, R. Schmidt) und im Anhange Material zu dem Verfahren vor dem ärztlichen Schiedsgericht, das die Meissener Ofensetzer gegen Dr. Pfeiffer veranlaßt hatten, wiedergibt. Danach hat eine Umfrage bei den 28. Ofengläsern der 4 größten Ofensetzer Meissens ergeben, daß auf 17 dieser Arbeiter insgesamt 55 Erkrankungsfälle und darunter wieder auf 12 Glasierer 19 Bleivergiftungen entstanden, deren durchschnittliche Dauer 4,4 Wochen betrug. Und diese Erkrankung erstreckte sich nur auf die widerstandsfähigsten Glasierer, die seit mindestens einem Jahre diese Tätigkeit ausübten. Die Erhebungen derselben Zahlstelle ergaben weiter, daß zum Glasieren und Ausputzen der frischglasierten Ware mehrfach Frauen herangezogen werden, die weder Glasschürze noch Milch erhalten, trotzdem die Arbeiterin bereits im Frühjahr 1906 in eine Tarifvereinigung u. a. auch wegen Beschaffung der Schürze und Lieferung von Milch eingetreten war. Hier liegen höchst bedeutsame Zustände vor, auf die die Bekanntmachung des Reichskanzlers sinngemäß unbedingt Anwendung finden muß.

Christliche Sklavenmorale. In einer Versammlung des katholischen Arbeitervereins in Allenstein, der der Berliner Richtung (Facharbeiter) angehört, hat jüngst der neuernannte Diözesanpräses, Pfarrer Lehmann, eine Rede gehalten, über die das Allensteiner Centrumblatt folgendes berichtet: „Eine Tugend des katholischen Arbeiters ist die Demut und Bescheidenheit, die der Herr Diözesanpräses den Anwesenden ganz besonders ans Herz legte und hierbei auch betonte, wie oft im Verein kleine Missethlichkeiten von manchen Mitgliedern aufgedacht würden. Eine besondere Waffe des christlichen Arbeiters ist die Anspruchlosigkeit, denn anpruchlos und in Demut soll der Arbeiter die schlichte Pflicht des täglichen Lebens erfüllen, so daß jeder sich daran erbauen kann. Eine weitere Pflicht ist, sich in seinem Berufe mit Liebe zu betätigen. Denn die Liebe zur Religion und Arbeit schafft Freuden im Herzen des Arbeiters und hilft die Aflit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überbrücken. Im Lichte des Glaubens betrachte ein jeder die gewissenhafte Pflichterfüllung als eine von Gott aufgetragte Würke und Notwendigkeit im Kampfe ums tägliche Brot. Ganz besonders behandelte der Herr Prediger den Missbrauch und die Faulheit als ein großes Verderb vor Gott und den Menschen; desgleichen beleuchtete er den Streit als einen Hochmut vor Gott und Misleidung gegen das Gittergesetz. Sobald behandelte er das Prinzip, daß die katholischen Fachabteilungen verfolgten, die prinzipielle Gegner des Streits sind und durch friedliche Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die materielle Lage ihrer Mitglieder verbessern. Desgleichen nur der Arbeiter in Treue und Unparteilichkeit seinem Brotherrn ergeben sein, der dieses stets seinen Arbeitern bestens lobnen wird.“

Der Herr Pfarrer hat den Kern der christlichen Moral erfaßt und er durfte frei von der Leber weg reden, da er es mit Bürgern zu tun hatte, die noch Christentum im Leibe haben und christlich sind bis auf die Knochen. Seine Kollegen in Gegenden, wo die Arbeiter allmählich zum Massenbewußtsein erwachen, haben es nicht so leicht. Dort rebellieren die Arbeiter gegen eine solche Sklavenmoral und deshalb müssen die geistlichen Arbeitersührer dort andere Töne anschlagen und auch etwas von den Rechten der Arbeiter reden. Hierzu erklärte sich auch die Opposition, die sich in christlichen Gewerkschaften gegen diese „Erziehung zur slavischen Hundedemut“, wie es wörtlich heißt, bemüht macht. Diese etwas modern angestrauchelten Christen vergessen dabei nur, daß das Christentum überall dort, wo es noch unumstritten herrscht, die Masse des Volkes in materieller und geistiger Sklaverei zurückhält. Das ist eben der Geist der christlichen Sklavenmoral, die aufs Gewissen vertrostet.

Der außerordentliche Kongress der freien Vereinigung der Gewerkschaften (Volksgesellschaften), der in Berlin vom 22. bis 24. Januar tagte, lehnte die Verschmelzung mit den Verbänden mit 88 gegen 48 Stimmen ab. Die Vertreter der Maurer, ein Teil der Zimmerer und Bauarbeiter verließen darauf, nachdem sie eine entsprechende Erklärung abgegeben hatten, den Kongress. Die lokalorganisierten Maurer von Berlin, in Summa 188 Personen, waren durch 2 Delegierte vertreten, die selbstverständlich in Wahrung ihrer imponierenden Macht und Einflusslosigkeit gegen die Verschmelzung stimmten.

Ein Stück sozialer Fürsorge. Mit dem 1. Januar 1907 trat ein Gesetz in Kraft, das die Herstellung von Bindhölzern mit weißem Phosphor verbietet. Vom 1. Januar 1908 an dürfen solche Bindhölzer auch nicht mehr feilgehalten oder sonst in den Verkehr gebracht werden. Damit ist eine Fabrikation aus Deutschland verschwunden, die den bei ihr beschäftigten Arbeitern lange Zeit hindurch durchschlagende Opfer an Gesundheit und Leben aufgelegt hat. Bereits im Jahre 1900 stellte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag einen an das Verbot hinzielenden Antrag, der jedoch keine Unterstützung fand und sogar vom Centrum und Kreisring bekämpft wurde. Zwei Jahre später machte die Regierung den sozialdemokratischen Antrag notgedrungen zu dem ihrigen. Das damals ausstehende Gesetz gewährte den Fabrikanten eine Frist von fünf Jahren zur Umänderung ihrer Betriebe. Gewiß recht tüdsichtlich, wenn man die schweren, unzähligen Gefundheitsschädigungen in Betracht zieht, welchen die in der Phosphorbranche beschäftigten Arbeiter unterworfen waren. Die sogen. Phosphorniere, der durch die giftigen Phosphatkunst hervergerufene Knochenbrand, besonders des Unterleibes, konnte durch seine Schutzmaßnahmen verhütet werden. Es hat lange gedauert, bis die deutsche Gesetzgebung sich zu dieser sozialpolitischen Tat aufschwang, von der allerdings nur verhältnismäßig wenige Arbeiter berührt werden. Ganz anders, wenn man dagegen das große Gebiet der gewerblichen Bleiverarbeitung in Betracht zieht. Hier kommen Tausende und Abertausende Kollegen und Arbeiter unseres Berufes in Frage, ganz abgesehen von den

vielen ebenfalls in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitern gewisser anderer Berufe, die unter der ständigen Gefahr der Bleiverkrankung zu leben haben. Daß die bestehenden Schutzbefehle in unserem Gewerbe völlig versagen, ja, versagen müssen, haben wir des öfteren bewiesen. Nur ein völliges Verbot kann auch hier in Frage kommen, um viele Hunderte redlich schaffender Arbeiter vor schlechtem Siechtum und Elend zu bewahren. Wir fragen: Wann wird die deutsche Reichsgelehrte endlich dahin gelangen, auch auf diesem Gebiete die so selbstverständliche Maßnahme zu treffen?

Christliches Stolzthum. Die christlichen Gewerkschaften wissen bekanntlich nicht genug darüber zu zettern, wie sehr sie unter dem Terrorismus der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zu leiden haben. Sorgfältig wird dann in ihrer Presse registriert, wenn irgendwo ein „Terrorismusfall“ aufgetaucht ist, den man ohne viel Federkleid der betr. Organisation dieser Arbeiter in die Schuhe zu schieben versucht, wie es erst kürzlich auf der Bremer Werft passiert ist. Von wem in Wirklichkeit Terrorismus, und zwar Terrorismus schlimmster Art, ausgetüftelt wird, das hat eine Verhandlung offenbart, die noch vor 2. W. dieser Tage vor dem Schiedsgericht in Althausen stattgefunden. Angeklagt waren der Vorsteher des christlichen Schneiderverbandes, Filiale Großostheim, Gabriel Hößling, der Passierer Adam Zengel und das weitere Vorstandsmitglied Christ. Hößling, sämtlich Konfessionschieder. Und zwar lautete die Anklage auf gemeinschaftliche schwere Körperverletzung. Die drei Angeklagten hatten wiederholt versucht, den Konfessionschieder Ludwig von Großostheim, der dem freien Schneiderverband zugehörte, für die christliche Gewerkschaftsorganisation zu gewinnen. Und als Ludwig darauf nicht eingang, beschlossen sie, blutige Rache an ihm zu üben. Bei einer Obstbaumverlösung am Sonntag, den 24. November v. J., war Ludwig auf unerklärliche Weise die Mühe weggekommen. Wahrscheinlich hatten sie die drei Burschen absichtlich versteckt. Ludwig wartete also, bis sich der Schwarm der Gäste verlaufen hatte und suchte dann seine Mühe. Da die drei „Collegen“ noch im Saale waren, fragte er auch diese, ob sie nicht wüssten, wo seine Mühe sei. Als Antwort stürzte sich Zengel mit roher Wucht auf ihn und würgte ihn am Halse. Dabei rief er: „Heute verrest du noch, auf dich warten wir schon lange!“ Ludwig rief sich mit den Worten los: „Läßt mich in Ruhe, ich habe mit euch nichts!“ Nach diesem Zwischenfall begab er sich sofort auf den Heimweg. Als er in die Nähe seiner Wohnung kam, wurde ihm von den drei Angeklagten aufgelauert. Mit einer Schippe und einem Besenstiel bewaffnet stürzten sich zunächst Hößling und Hößlich auf den ahnungslosen Ludwig und bearbeiteten ihn derart, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Der schwer Misshandelte bat und flehte: „Räßt mich doch los, ihr schlägt mich ja tot!“ Das wurde von den Urmenschen damit beantwortet, daß sie unter erneutem Schlagen schrien: „Dawohl, verredden sollst du, du Hund!“ Da dieser Vorgang sich in nächster Nähe der Wohnung Ludwigs abspielte, wurde die Frau durch den Vater wach. Sie eilte auf die Straße und sah dort ihren Mann liegen. Mit dem Auge: „Hülse, Hülse, sie schlagen meinen Mann tot!“ stürzte sie sich auf ihn, um ihn mit ihrem Körper zu schützen. Dabei muß beachtet werden: Frau Ludwig war hochschwanger und steht bald unter Verdacht entgegen. Was taten nun diese drei Musterchristen? Zu ihrer fanatischen Wut schlugen sie nunmehr auch auf die arme wehrlose Frau ein, und wer weiß, welchen Missgriff dieser unmenschlich rohe Gewaltakt noch genommen hätte, wenn nicht durch den Vater aufmerksam gemacht, andere Dorfbewohner zur Stelle eilten, bei deren Annäherung die wackeren Helden die Flucht ergriffen. Ludwig wurde blutüberströmt und ohne Besinnung in seine Wohnung getragen. So der Tatbestand, wie er durch die verschiedensten Zeugen eindrücklich bekräftigt wurde. Ludwig befindet sich heute noch in ärztlicher Behandlung. Das Schiedsgericht hat Schaffenburg verurteilte Gab. Hößling und Christ. Hößlich im Sinne der Anklage zu je 8 Monaten 25 Tagen Gefängnis, Adam Zengel, der weniger aktiv war, zu 55 Tagen Gefängnis, sowie alle drei zur Entzugung der Kosten.

Gerichtliches.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe. Wie häufig ist es schon vorgekommen, daß streitende Arbeiter, die ihren arbeitswilligen Kollegen eine Tracht Prügel androhten, mit schweren Strafen belegt worden sind. Und wenn sie gar unbekünte Worte gebrachten, wie: „Ich werde dir den Hals umdrehen!“ oder: „Du wirst fall gemacht, wenn du weiter arbeitest!“ so regnete es mehrere Monate Gefängnis auf die Sünden herab. Vergebens beteuerten sie, daß sie die Worte nicht ernst gemeint hätten, sondern daß sie nur als eine unbekünte Niederschrift aufzufassen seien. Die Gerichte kümmerten sich nicht darum und das Reichsgericht entschied sogar, es komme nicht darauf an, ob die Drohung ernst gemeint gewesen sei, sondern es genüge, daß der Bedrohte sie als eine ernste Drohung aufgefaßt habe. Mit dieser ständigen Rechtsprechung vergleiche man nachstehende Gerichtsverhandlung. Ein Hamburger Großkaufmann hatte sich wegen verdeckter Mötigung vor dem Landgericht zu verantworten. An einem Sonntagnachmittag fand auf der Alster eine Segelsregatta statt, an der der Angeklagte aktiv teilnahm. Er hatte Glücklich, den Sieg zu erringen, als ihm plötzlich ein fremdes Segelboot in die Bahn kam, in dem sich drei junge Leute befanden. Zunächst nahm er an, daß fremde Boot würde ihm ausweichen, wie es bei der Regatta Brauch ist, als er aber merkte, daß dies nicht der Fall war, rief er den Insassen des Bootes zu: „Geht mir aus dem Wege, sonst renne ich in den Grund!“ Gleich darauf erfolgte eine Kollision, bei der das fremde Boot ein paar unwesentliche Beschädigungen davontrug; da seine Insassen befürchteten, es würde kentern, wollten sie in das Boot des Angeklagten überleppern, doch wurden sie mit schroffen Worten abgewiesen, weshalb sie den Unfall zur Anzeige brachten. Der Angeklagte räumt ein, daß er in der Nähe des Geschehens die Neuerung getan habe, die aber nicht ernst gemeint gewesen sei; er habe sich selbstverständlich über das fremde Boot und dessen Insassen geärgert, weil sie ihm den Sieg bereitet hätten, und daraus erkläre sich sein Benehmen nach der Kollision; er sei der Meinung gewesen, daß man ihn habe schikanieren wollen. Nach Vernehmung mehrerer Zeugen und Sachverständiger erklärt der Staats-

anwalt, daß er die Anklage der Sachbeschädigung fallen lasse, da er nicht mehr annahme, daß der Angeklagte absichtlich das Boot angerannt habe, da gegen liege eine versuchte Mörderung vor, da er durch die Drohung, er werde das fremde Boot in den Grund rennen, die Zeugen habe aus ihrem Kurse herausdrängen wollen. Weil die Sache sehr milde liege, erscheine eine Geldstrafe von 100 M als eine angemessene Sühne. Der Verteidiger beruft sich auf die Bekundung der Sachverständigen, daß ein derartiger Kurz, wie sein Klient ihn gebraucht habe, bei jedem Weltgericht vorkomme, ohne daß irgend ein Mensch ihn ernst nehme; er sei lediglich als eine energische Aufforderung, Blas zu machen; der Angeklagte habe damit rechnen dürfen, daß einem Rennboot der Weg frei gegeben werde, wie es auf der Alster Brauch sei, und er habe deshalb in starken Ausbrüchen, die aus seiner großen Erregung zu erklären seien, die Freigabe des Weges gefordert. Es liege deshalb keine ernstliche Drohung vor, weshalb Freiprechung erfolgen müsse. Der Staatsanwalt erwidert, daß es bei einer Mörderung nicht darauf ankomme, ob die Drohung ernst gemeint sei, sondern daß es genüge, wenn sie von dem Bedrohten als ernst aufgefaßt werde. Der Gerichtshof verkündet das Urteil, wonach der Angeklagte von der Anklage der versuchten Mörderung freigesprochen wird, da keine wirkliche, ernstgemeinte Drohung vorliege, sondern nur eine inkräftige Worte gefasste Aufforderung.

Wenn ein Großkaufmann broht, er werde ein Boot in den Grund rennen und wenn er das Boot dann wirklich anrennt, sobald die Insassen beinahe ertrinken, so geschieht ihm nichts, — wenn aber ein Arbeiter in einer Erregung ein paar starke Worte gebraucht, so spaziert er ins Gefängnis. Das nennt man: Gleicher Recht für alle!

Literarisches.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Preußischen Parteitages ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Verhandelt wurden auf diesem Parteitag: Die Organisation in Preußen. — Die bisherige Tätigkeit des preußischen Landtages und die Wahlrechtsfrage in Preußen. — Die Landtagswahlen 1908. — Die Lage der Staatssarbeiter in Preußen. — Selbstverwaltung und Gemeinde. Wir empfehlen das Protokoll, das reichhaltiges Material zur Beurteilung der preußischen Staatsangehörige darbietet. Der Preis für die gute Ausgabe beträgt 2 M; eine billige Ausgabe für Vereine etc. kostet 50 P.

In Freien Stunden. Von dieser Wochenschrift, die von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben wird, liegen die ersten beiden Hefte des neuen Jahrgangs vor. Wir bitten unsere Leser, für diese, den Arbeitern und ihren Familien gewidmete Zeitschrift zu agitieren. Probehefte zum Auslegen in den Versammlungen etc. liefert jede Buchhandlung oder der Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, 68.

Von der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, das 14. Heft

Anzeigen

Gesucht ein tüchtiger erster Wagenlackierer

für dauernde Arbeit in Westfalen. Lohnanträge u. Beugnisabschriften erwünscht. Wappen-, Schrift- u. Monogrammalferei erforderlich. Offerten unter R. B. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Raimund Seubautz,
gieb Deine Adresse an. Beugnspflicht.
Frisz & Opp, Oberhausen.

Achtung!

Wer die Adresse des Kollegen Rudolf Lindner, geb. 17. Mai 1887 zu Leipzig, Buchn. 109916, ausfindig machen kann, wird gebeten, sie sofort nach hier mitzutellen. [A. 1,20] Filiale Wies.

Maler an jedem Orte gesucht, welche den Vertrieb hochseleg. Konkurrenz Neuhi. nebenbei übern. Hoher Verdienst Auskunft kostenlos an Federmann.

Herrn. Wolf, Bismarck 1. S., Nordstr. 30.

■ Malanleitungen ■

leicht fasslich und sehr instruktiv geschrieben. Allerlei Malverfahren 1,25 Mk., Aquarellmalerei 75 Pfg., Blumenmalerei 60 Pfg., Landschaftsmalerei 2,— Mk., Holzmalerei 1,50 Mk., Intarsiamalerei 1,— Mk., Maler auf jede Art Stoff 1,50 Mk., Brandmalerei 75 Pfg., Tieffrand 1,— Mk., Kerbschnitt 1,— Mk. und viele andere Techniken. Ausführl. Prospekt frei! E. Haberland in Leipzig-R.

Lager in prima Pinseln,

Blaufondbüsten, Leitern, Farbkesseln, Laken, Garnen, Schablonen und Papierpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bis billigster Berechnung.

P. Steet, Nürnberg,
Obere Wörthstr. 18.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—, Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturnahe). Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

erschienen. Es behandelt die Verhütung und Heilung des Stotterns.

Metallarbeiter-Notizkalender 1908. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Druck und Verlag von Aler. Schilde u. Co., Stuttgart.

Eingesandt.

Mit dem Inhalte des Eingesandten in Nr. 3 des V.-L. kann ich mich voll und ganz einverstanden erklären, z. B. besitzt die Firma A. u. G. Wenn er eine Filiale in Hagen und beabsichtige vor längerer Zeit, in Düsseldorf ebenfalls eine solche zu errichten. Da nun auf derselben Werkstelle das verdeckte, organisationsfeindliche System besteht, haben unsere reisenden Kollegen, wie die Kollegen in Hagen und Düsseldorf ein Interesse daran, daß sie mit den Bürgern dieser Werkstätten bekannt werden, damit sie sie auch in der günstigen Konjunktur berücksichtigen können. Die betreffenden Nachkollegen sind so von christlicher Demut durchdrungen, daß sie auch eine christliche Organisation als gefährlich für ihr Seelenheil betrachten, aber es nicht verschmähen, für einige Lieblosungen ihre Mitkollegen zu verraten.

G. Sch.

Sterbetafel.

Breslau. Am 22. Januar verschied der Kollege William Adam, geb. 11. Dezember 1878 zu Breslau.

Düsseldorf. Am 4. Januar 1908 starb der Kollege Karl Schönan an Nierenentzündung, 20 Jahre alt.

Dresden. Am 5. Januar verstarb unser Kollege Paul Kamrowsky an der Lungentuberkulose im Alter von 37 Jahren.

Essen. Am 29. Dezember 1907 verschied infolge Lungenentzündung unser Kollege Schüller im 47. Lebensjahr.

Köln. Am 21. Januar starb nach kurzem schweren Leiden unser Mitglied F. o. h. Kürth im Alter von 38 Jahren.

Nowawes. Am 1. Januar 1908 starb Kollege Albert Krüger infolge Herzschlags, 46 Jahre alt.

Potsdam. Am 22. Januar starb unser langjähriges Mitglied Max Kahler im 50. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

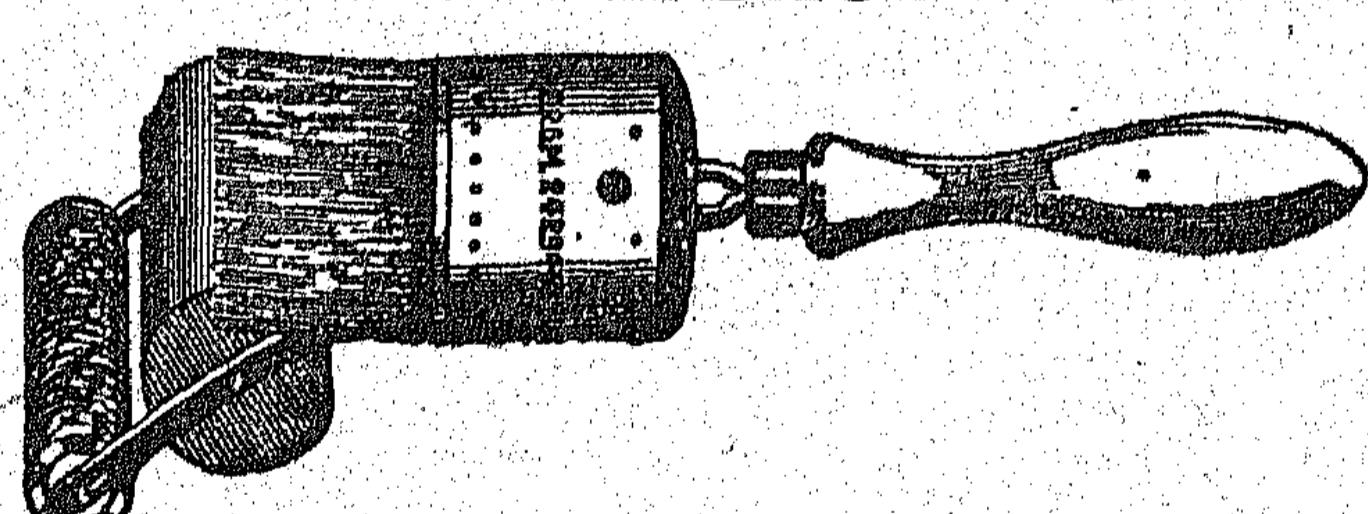
Das Herbergslokal in Colmar befindet sich jetzt Vogelbacherstraße, Restaurant Siegel.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Porenrollen Weiershausen.



Preis per Paar Mark 6.— besteht aus folgend. Breiten: 1 Boll und 2½ Boll. Auch einzeln zu beziehen. 3 Boll Breite Mark 4,50.
Gr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19, Schule für Holz- u. Marmor-Imitation. Beginn: 15. Okt. — 15. März. Prospekte gratis.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

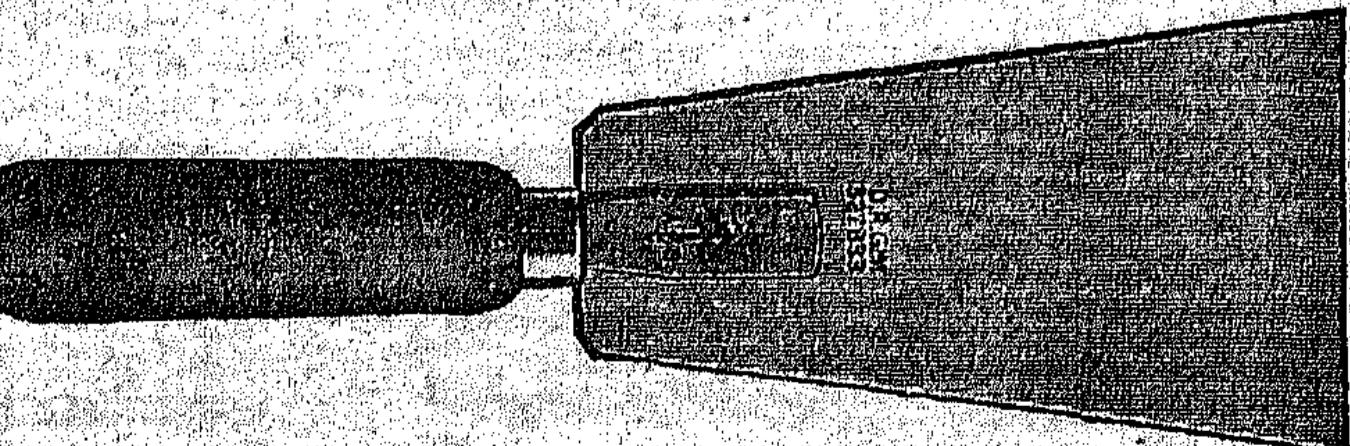
Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Schmitz geschützte „Reform - Spachtel“

ist in Folge ihrer Konstruktion und Form die elastischste und beste

Spachtel der
Gegenwart.



A. Friedrich Schmitz, Stahlwaren- und Malerwerkzeug-Fabrik Cronenberg (Rhld.)

Vorteilhafteste Bezugsquelle aller Sorten Malerwerkzeuge
nur für Wiederverkäufer.

Duplicate wurden für folgende Kollegen ausgestellt:
Ernst Kirchhoff, Bückn. 33360, bez. 52 W. 07, Herford.
Dito Grewe, Bückn. 43034, bez. 50 W. 07, Minden.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 21. bis 27. Januar 1908.

Für das 1. Quart. wurde eingesandt: Hersfeld 11. 19. 91, Mes 93.20, Wörthheim 406.45, Wirmes 11.97.

Berichtigung. In der Quittung der vorigen Nummer ist nachzutragen: Friedberg 11. 266.98.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatmarken.

Blankenburg a. S. 200 B. a. 50 A. 200 B. a 20 G.

10 G.; Bremerhaven 2000 B. a. 35 A.; Dresden 1000 B.

a. 50 A.; Eichstädt 2000 B. a. 20 A.; Münster 20 G.

Königsberg 100 B. a. 20 A., 10 G.; Gießen 1600 B.

25 A., 5 D.; Greiz 800 B. a. 50 A.; Herford 400 B.

25 A.; Neisse 3 G.; Nowawes 800 B. a. 20 A.; Oppelnburg 10 G.; Posen 400 B. a. 20 A.; Solingen 30 G.; Sonderburg 20 G.

S. Wentker, Rasteter.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschland.

(eingetragene Haftpflicht Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 19. bis 25. Januar 1908.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt von Rosenbaum-Hagen i. W. 800 M; Übergr. Stralsund 100 M; Novad-Cottbus 45 M.

Beiträge an die örtlichen Verwaltungen wurden ab-

gesandt an Adam-Breslau 500 M; Ehinger-Konstanz 10 M.

Marienberg 100 M; Holl-Wiesbaden 100 M; Döring-Görlitz 300 M.

Wirsching-Würzburg 100 M; Münch-Heidelberg 200 M.

Kästle-Ludwigshafen a. Rh. 110 M; Mayer-Hoppot 50 M.

Wrebs-Kassel 200 M; Rabitz-Landau i. Pf. 50 M; Büttinger Berlin 3000 M; Arnsberg-Dortmund 200 M; Bachaus Elberfeld 200 M; Krause-Bremen 100 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 20205 B. John in Bonn 21 M; Buchn. 32325 S. Matthiesen in Stoßker in Schlesw. 21 M; Buchn. 22988 S. Koch in Stern 12.60 M.

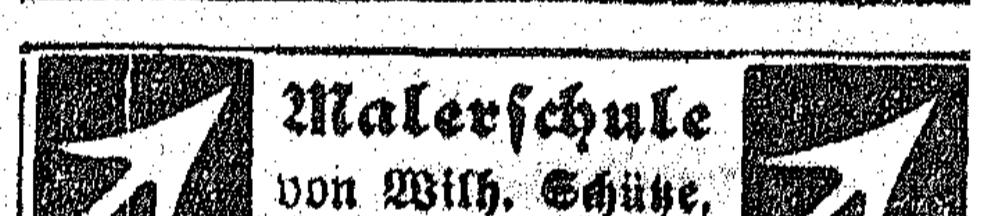
Buchn. 1182 S. Fadel in Berlin 16.80 M; Buchn. 1267 S. Leberer in Schlicht i. B. 29.40 M; Buchn. 12384 S. Stengel in Singen i. B. 27.30 M; Buchn. 27275 S. Thunert in Lutter i. Eichsf. 18.90 M; Buchn. 32028 S. Uebel (Marl) 12.60 M; Buchn. 28380 S. Gimpel in Boffzschwende i. Eichsf. 12.60 M; Buchn. 27701 S. Schaeff Geislingen i. W. 25.20 M; Buchn. 28085 S. Otto in Bielefeld (Marl) 12.60 M; Buchn. 14921 M. Hartling in Niederau 16.80 M; Buchn. 26511 S. Bergener in Lippstadt a. W. 10.50 M; Buchn. 7229 G. Evers in Möhlin i. S. 39.90 M; Buchn. 17199 S. Förster in Eichweiler 14.70 M; Buchn. 18683 S. Glange in Eichhoven 31.50 M; Buchn. 876 S. Kühlke in Niedermünde 23.10 M; Buchn. 2947 Max Stockmaier in Cuben 12.60 M; Buchn. 28568 S. Zimmer in Lissa i. B. 16.80 M.

S. S. Bille, Hamburg 22, Schmalenbedestra. 17.

Restaurant „Klostergeschenke“

Dresden-Ultstadt, Ecke Villen- u. Seilsberg. Verlehrlokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Babscheid. Babscheid. Reichhaltiger Frühstück und Mittags- und Abendisch bebilligen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich



Malerschule von Willi. Schmitz.

Hamburg 15.

Berlangen Sie, Kollege, zur Probe einen Satz Greizer, Berliner- und Delitzscher, je einen Satz Nieders. und Elsaß-Alsaß, einen Dachsvertreiber einen Schläger, einen Modler (je 3 Böll), einen Satz Stahl- und Lederlämm (je 10 Böll), eine Blechpaleite, zu M 14.50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Schelgasse 18.

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Blatt. Kreis pro Nr. 10 Pf.

Verlag von M. Ernst in München.

Maler - Mäntel

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegetragen, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang

3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 S. Nessel-Hosen 2.10 M. Drei-

Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.

Extra Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin

Brüderstraße 18, I.

Der heut